Schweiz und der Katholizismus

Einleitung

Vorausgegangen war zu dieser Studie der Aufruf von Jörg in der Lesung „Die römisch-katholische sozialistische Agenda # 1“ [Die römisch-katholische sozialistische Agenda # 1 (youtube.com)], dass wir, die Zuhörer uns doch mit unserer Regierung auseinander setzten sollen, und zu untersuchen ob und wie Sie unter katholischen Einfluss stehen oder sogar von Ihr gelenkt und kontrolliert werden.

Nun dies habe mir dann auch zu Herzen genommen und nach mehreren Wochen konnte ich dann Jörg meine Untersuchen zukommen lassen. Obwohl ich hier sagen muss dass ich in dieser Zeit nur die 7 Bundesräte durchleuchten konnte. Den ganze Schweizer Staatsapparat ist da viel grösser mit seinen Ämter, die auf Bundes – Kantonal und auf Gemeinde Ebene verteilt sind. Um da nur eine Zahl zu nennen, auf Bundesebene Betrug die Zahl der Vollzeitstellen im Jahre 2022 sage und schreibe „36511“ Personen.

Jörg hat mich darauf hin angerufen und mich gefragt ob ich nicht bereit wäre dies in einer Sondersendung selber vorzutragen, wozu ich mich gerne dazu breit erklärte. Und heute Abend ist es nun soweit. Doch bevor ich auf diese Untersuchungen eingehe und diese mit euch teile, ist es mir wichtig, die folgenden historische Hintergründe über die Schweiz Euch näher zu bringen. Deshalb habe ich hier als „Roten Faden“ euch besser durch diese Lesung zu führen eine Agenda zusammengestellt die folgende Punkte beinhaltet.

1. Geschichtliche Hintergründe zum Katholizismus und der Jesuiten in der Schweiz bis 1848
2. Der Sonderbundskrieg (der einziger Bürgerkrieg denn es in der Schweiz gab)
3. Kulturkampf in der Schweiz bis 1873 und seine Auswirkungen
4. Die Wiederherstellung der alten Ordnung, oder sprich die Neue Weltordnung in der Schweiz
   Wo stehen wir heute?
5. Unsere Bundesräte und Bundesrätinnen, welchem Gott dienen Sie? Hier werde ich euch meine
   Untersuchungen vorstellen.

1. Geschichtliche Hintergründe zum Katholizismus und der Jesuiten in der Schweiz bis 1848

Gottfried Keller (* 19. Juli 1819 in Zürich; † 15. Juli 1890

Jesuitenzug (1843)

Hussah! Hussah! Die Hatz geht los!
Es kommt geritten klein und groß,
Das springt und purzelt gar behend,
Das kreischt und zetert ohne End':
Sie kommen, die Jesuiten!

Da reiten sie auf Schlängelein
Und hinterdrein auf Drach' und Schwein;
Was das für muntre Bursche sind!
Wohl graut im Mutterleib dem Kind:
Sie kommen, die Jesuiten!

Hu, wie das krabbelt, kneipt und Kriecht,
Pfui, wie's so infernalisch riecht!
Jetzt fahre hin, du gute Ruh!
Geh, Grete, mach' das Fenster zu:
Sie kommen, die Jesuiten!

«Gewissen, Ehr' und Treue nehmt
Dem Mann und macht ihn ausverschämt,
Und seines Weibes Unterrock
Hängt ihm als Fahne an den Stock:
Wir kommen, die Jesuiten!»

Von Kreuz und Fahne angeführt,
Den Giftsack hinten aufgeschnürt,
Der Fanatismus ist Profoß,
Die Dummheit folgt als Betteltroß:
Sie kommen, die Jesuiten!

«Wir nisten uns im Niederlaib
Wie Maden ein bei Mann und Weib,
Und was kein Schwein erfinden kann,
Das bringen wir an Weib und Mann:
Wir kommen, die Jesuiten!»

O gutes Land, du schöne Braut,
Du wirst dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind:
Sie kommen, die Jesuiten!

Das Wiedererwachen der Jesuiten in der Schweiz, Großbritannien und Amerika - YouTube

Buch als PDF zum runterladen: Die Jesuiten II: vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der Stiftung des Ordens bis Jetzt. Band II : Free Download, Borrow, and Streaming : Internet Archive

Eine bemerkenswerte Zeitdukumentation lässt sich finden in dem Buch von Griesinger, im 2. Band Seite 370 bis Seite 373.

mischung in religiöse oder kirchliche Dinge begeben, so daß also alle Orden einen ganz freien Spielraum haben; diese unbegränzte Freiheit aber benützten die Söhne Loyola's so eifrig, daß die übrigen Orden alle zusammen nicht den vierten Theil dessen erreichten, was sie allein für sich in Anspruch nahmen. Der beste Beweis hiefür ist, daß sie bereits am 4. Novbr. 1834 im Stande waren, eine eigene Universität in der Stadt Mecheln zu eröffnen, und da auf dieser natürlich kein anderer Professor zu lehren befugt wird, als nur allein ein aus ihrem Orden hervorgegangener Gelehrter, so kann man sich wohl denken, von welchem Geist die academische Jugend von Mecheln beseelt sein muß. Aus dieser academischen Jugend aber — und dieß bitte ich gar wohl zu beherzigen — geht ein großer Theil der Männer hervor, welche im reiferen Alter als belgische Staatsdiener wirken, und eben darin liegt der Grund, warum die Jesuiten so viele Freunde unter den Höchstgestellten des Landes besitzen. Trotz allem dem aber konnten sie es nicht verhindern, daß die Freunde der Aufklärung unter den Katholiken die politische und religiöse Freiheit ihres Vaterlandes dazu benützten, um in Brüssel eine freie Universität zu errichten, durch welche die zu Mecheln so ziemlich paralysirt wurde, und ganz dasselbe ist auch mit den übrigen Unterrichtsanstalten des Landes der Fall. So erlebt man also in Belgien das eigenthümliche Schauspiel, daß die Gesellschaft Jesu zwar von Regierungswegen vollkommen freie Hand hat, sich auszudehnen und ihre Macht zu entfalten, daß aber dieser Machtentfaltung der aufgeklärtere Theil unter der Einwohnerschaft sich freiwillig entgegenstemmt und durch sich selbst stark genug ist, um den Söhnen Loyola's zum mindesten das Gleichgewicht zu halten, wenn nicht gar, um sie in die Schranken der Mäßigung zurückzuführen.

Ganz ähnlich, wie jetzt in Belgien, machte sich vor kurzem noch der Jesuitismus in den katholischen Cantonen der Schweiz geltend und bereits drei Jahre nach der Wiederherstellung des

Ordens durch den Pabst, zu Anfang des Jahrs 1818, erstand in Freiburg ein herrliches Jesuitencollegium. Von dieser festen Zwingburg aus durchstreiften die Söhne Loyola's das benachbarte Land die Kreutz und die Quer und fast überall wußten sie sich bei ihren Glaubensgenossen Eingang zu verschaffen; das Resultat dieses Einflusses aber war die Gründung weiterer Collegien in Stäffis, Sitten, Brieg, Schwytz und Luzern, sowie von verschiedenen kleineren Erziehungsanstalten an einigen anderen Orten. Nun hatten die Söhne Loyola's gewonnen Spiel, besonders als es ihnen noch weiter gelang, den bigotten Adel des benachbarten Baierns und zum Theil auch Frankreichs zu überreden, daß er ihnen — natürlich auf Kosten der heimischen Sitten und Erziehungsanstalten — seine Söhne zur Erziehung anvertraute, denn ihr Ansehen stieg dadurch so hoch, daß sie in den katholischen Cantonalregierungen, besonders in Schwytz, Freiburg, Wallis und Luzern die Oberhand erhielten und sofort alle Gesetze nach ihrem Belieben umorgelten, alle Aemter mit ihren Anhängern besetzten. So trieben sie's verschiedene Jahrzehnte lang und ohne Zweifel würden sie es noch länger so getrieben haben, wenn sie nicht durch ihre unbegrenzte Herrschaft, so wie dadurch, daß sie alles Recht Andersdenkender mit Füßen traten, schließlich in der ganzen übrigen Schweiz eine furchtbare Erbitterung gegen sich hervorgerufen hätten. Die Tagsatzung*) d. i. die oberste Regierung der vereinigten Cantone forderte mit großer Stimmenmehrheit ihre Entfernung. Die Antwort der Jesuiten war, daß sie die katholischen Cantone Uri, Schwytz, Unterwalden, Luzern, Freiburg, Zug und Wallis überredeten, einen Sonderbund zu bilden, welcher im vollkommensten Widerspruch mit dem Geiste der schweizerischen Conföderation so wie auch mit der Bundesakte selbst beschloß, allen nicht convenirenden Befehlen der Tagsatzung Widerstand zu leisten, das ist Widerstand, wenn nöthig, selbst mit den Waffen in der Hand. Die Söhne Loyola's glaubten durch ein solch entschlossenes Auftreten die Tagsatzung, welche sich bisher keineswegs durch große Energie

*) Schon ihm Jahre 1845 hatte der Canton Zürich die Austreibung der Jesuiten verlangt, allein erst im nächsten Jahre, am 20. Juli 1846 erhielt dieser Antrag die zu einem gültigen Beschluß nöthige Stimmenanzahl.

ausgezeichnet hatte, einzuschüchtern, ihr wenigstens zu imponiren; allein dießmal verrechneten sie sich vollständig. So bald nämlich die sieben conföderirten Cantone auf die wiederholte Aufforderung, ihren Sonderbund aufzugeben und die Söhne Loyola's zu entlassen, nicht sofort gehorsam einlenkten, und sogar die zu Anfang 1847 an sie gesandte Tagsatzungscommission mit Hohn behandelten, beschloß die Tagsatzung, die Widerspenstigen mit Gewalt zu zähmen und berief sofort 100,000 Mann unter die Waffen, welche sie unter den Oberbefehl des tapferen Generals Dufour stellte. Nun blieb den sieben jesuitisch gesinnten Cantonen nichts übrig, als demüthig um Frieden zu bitten oder sich männlich zu wehren. Sie beschlossen das letztere, doch ohne es auszuführen. Zwar allerdings brachten sie eine Armee von 36,000 Mann auf die Beine und unterstützten diese noch durch 47,000 Mann Landsturm; aber es war keine Begeisterung in den Truppen, und wie Dufour in den Canton Freiburg einrückte, floh Alles in wahrer Todesangst vor ihm her. Dasselbe geschah, wie sich das Groß der Tagsatzungsarmee gegen Luzern hin bewegte, und während des ganzen Kriegs stellten sich die Sonderbundstruppen eigentlich nur ein einziges Mal, nämlich bei Gislikon, an der Grenze von Zug und Luzern. Nach kurzer Gegenwehr flohen sie aber auch hier und so endete der Feldzug, vor dessen Beginn die Sonderbündler den Mund so gar voll genommen hatten, auf eine für die Letzteren fast schmähliche Weise. Natürlich sahen jetzt die Söhne Loyola's ein, daß nunmehr ihres Bleibens nicht mehr sein könne, und somit machten sie sich über Hals und Kopf auf die Beine, im benachbarten Tyrol und Vorderöstreich Schutz suchend. Ja so schnell flohen sie, daß sie selbst das zurückließen, was doch ihrem Herzen das theuerste war, nämlich ihr Eigenthum und Vermögen, denn sie befürchteten für das ganze Unheil des Sonderbundskriegs, den sie allein angestiftet hatten, verantwortlich gemacht zu werden, und das Leben nebst der Freiheit schätzten sie denn doch höher, als alle sonstigen irdischen Güter. Uebrigens blieben sie auf ihrer Flucht nicht lange allein, sondern es folgten ihnen sofort diejenigen nach, welche sich mit ihnen an die Spitze der Verschwörung gestellt gehabt hatten, und so wurde die Schweizerluft auf einmal von der ganzen verpestenden Jesuitismus-Ausdünstung gereinigt. Damit aber die-

selben Scenen religiöser Aufreizung, die, wie wir gesehen haben, bis zum Bürgerkriege gesteigert wurden, sich nicht mehr wiederholen könnten, verwies die Tagsatzung die Gesellschaft Jesu mit all' ihrem Apendix für ewige Zeiten aus der ganzen Schweiz, der katholischen sowohl als der protestantischen, und dieses Gesetz wurde sofort auch in die anno 1848 neu gegründete Bundesverfassung aufgenommen, so daß es bis jetzt noch in seiner vollen Kraft florirt, trotzdem es schon hundertmal versucht wurde, an ihm zu rütteln.

Wenn nun übrigins die Söhne Loyola's an der Schweiz eine fette Wiese verloren, welche sie seither vergeblich für ihre Waide zurückzuerwerben versuchten, so wußten sie sich dafür durch anderweitige Erwerbungen zu entschädigen und zwar durch Erwerbungen in Ländern, wo sie vor ihrer ersten Aufhebung durch Clemens XIV. beharrlich keine Aufnahme hatten finden können. So konnte die Regierung von Großbritannien, nachdem das Parlament einmal die Emancipation der Katholiken durchgesetzt hatte, nicht mehr umhin, auch der Gesellschaft Jesu den Zutritt ins Land zu gestatten, und diese machte sich dieß sofort in so fern zu Nutzen, daß sie zu Stonyhurst bei Preston in der Grafschaft Lancashire, so wie zu Hoddeehouse in der Nähe von London großartige Erziehungsanstalten gründete. Nicht minder eifrig betrieb der Orden seine Ausbreitung in Irland und es entstanden dort in neuester Zeit eine Menge von kleinen Schulanstalten, welche alle von Loyoliten geleitet werden; allein einen eigentlichen Aufschwung nahmen diese Schulen bis jetzt nicht, denn woher soll der arme Irländer das Geld nehmen, um die Herren Jesuitenpatres so zu unterstützen, wie sie es hofften, verlangten und erwarteten? Ganz anders dagegen gestaltete sich das Schicksal der Gesellschaft Jesu in Amerika — in demselben Amerika, dessen theilweiser Besitz, insbesondere der von Paraguay, früher auf ihre Existenz so verhängnißvoll eingewirkt hatte —, und sie erwarben sich hier in den letzten Jahrzehnten einen Wirkungskreis, von dem sie sich selbst zuvor nichts hatten träumen lassen. Merkwürdig übrigens — dieser Wirkungskreis liegt nicht im katholischen Südamerika, in welchem sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts so überaus mächtig gewesen waren, also weder in Brasilien, noch in Mexiko, noch in

PDF zur Lesung: Kantonsratsbeschlüsse seit 1803 online (djiktzh.ch)

Die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel 1973 : vom "meterhohen Schutt konfessionellen Haders" (e-periodica.ch)

Jörg 17:20 Reageren ✕

1953 scheiterte der Versuch, die Jesuitenartikel abzuschaffen, hier:

https://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/Dateien/130/D651269.pdf

20 Jahre später...:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=2ahUKEwii0sf8sZPgAhWDZFAKHUyfDTkQFjACegQIBxAC&url=https%3A%2F%2Fwww.e-periodica.ch%2Fcntmng%3Fpid%3Dszg-006%3A2009%3A59%3A%3A651&usg=AOvVaw3-SKhP3Bls-MNtfHqkOIoH

Im nächsten Bericht wird auf die Geschichte der Jesuiten eingegangen in der Schweiz. Zeit der Gründung des Ordens und was aus ihr hervor gegangen ist. Hierin wird auch Grisinger bestätigt mit seiner Aussage im vorangegangen Bericht, dass vor allem die Jesuiten durch die Schule und Universitäten Einfluss auf die Politik in der Schweiz zu gewinnen vermochten. Die Schweiz war mehrheitlich Protestantisch geprägt, doch die katholischen Kantone wollten Ihre Identität ganz und gar auf Rom ausrichten.

In der alten Eidgenossenschaft kam es 1574 auf Initiative des Kardinals Karl Borromäus und des Schultheissen Ludwig Pfyffer zu einer ersten Ordensniederlassung in Luzern, aus der 1577 ein Kollegium (Gymnasium) entstand. 1578 wurde als Wohnsitz das heutige Regierungsgebäude zur Verfügung gestellt, an welches 1677 die Jesuitenkirche angebaut wurde. Auf Ersuchen des Nuntius Giovanni Francesco Bonomi und der Freiburger Regierung erfolgte durch Petrus Canisius die Gründung des Kollegiums St. Michael in Freiburg, das 1582 eröffnet wurde. Weitere Niederlassungen, allesamt Kollegien, entstanden in Pruntrut (1591), Solothurn (1646), Brig (1662) und Sitten (1734). Bedeutung für die katholischen Gebiete der Ostschweiz erlangte die Niederlassung in Konstanz (1592) und das von den Churer Bischöfen mitbegründete und im Wesentlichen von ihnen dotierte Kollegium in Feldkirch (1649). Versuche, in Roveredo (GR) und Chur Kollegien zu gründen, scheiterten am Widerstand der beiden reformierten Bünde. Eine 1646 in Bellinzona gegründete Niederlassung musste 1675 wieder aufgegeben werden. Im eidgenössischen Herrschaftsbereich lagen des Weiteren die Gründungen in Ponte (1621) und Bormio (1632) im Veltlin.



"40'000 Bajonette". Ausschnitt aus einer Karikatur zum Freischarenzug nach Luzern. Lithografie von Johann Jakob Ulrich in der *Wochen Zeitung* vom 18. Februar 1845 (ETH-Bibliothek Zürich, Graphische Sammlung). **[...]**

Im Ancien Régime stand die Tätigkeit der Jesuiten zunächst ganz im Dienste der tridentinischen Kirchenreform. Der Gegenreformation diente die Rekatholisierung des fürstbischöflich-baslerischen Laufentals durch Jesuiten aus dem Luzerner Kolleg. Einfluss und Bedeutung erlangten die Jesuiten vor allem durch ihre schulische Tätigkeit. In den katholischen Orten haben sie fast das gesamte mittlere und höhere Bildungswesen aufgebaut und geprägt, sodass bis 1773 von einem eigentlichen jesuitischen Schulmonopol gesprochen werden kann; eine Ausnahme bildeten die Benediktinerabteien Einsiedeln und St. Gallen. Als ein Mittel zur Bildung erwies sich auch das jesuitische Schultheater (Barock, Geistliche Spiele). In der Seelsorge wirkten die Jesuiten durch Predigt, Katechese, Exerzitien und Marianische Kongregationen. In der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewannen Volksmissionen an Bedeutung. Bis 1773 traten rund 1200 Schweizer dem Jesuitenorden bei, darunter herausragende Persönlichkeiten wie die Mathematiker und Astronomen Paul Guldin und Johann Baptist Cysat. Zahlreiche Jesuiten haben als Missionare in Übersee (v.a. in Mittel- und Südamerika, Indien und China) gewirkt, unter ihnen Pietro Berno in Indien, Johann Anton Balthasar, Philipp Anton Segesser von Brunegg und Kaspar Stiger in Mexiko, Jean Magnin in Ecuador und Peru, wo er auch

wissenschaftlich tätig war und diese Länder kartografisch beschrieb, Martin Schmid, der Organisator der Chiquitos-Reduktion (Siedlung der Chiquitos-Indianer) im heutigen Bolivien sowie der Uhrmacher Franz Ludwig Stadlin am Kaiserhof in Peking. Nach der Aufhebung des Ordens 1773 führten die Schweizer Jesuiten als Ex-Jesuiten ihre Kollegien weiter, bis sie nach und nach ausstarben und durch andere Kräfte ersetzt werden mussten.
Nach der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu konnten die Jesuiten bis 1847 ihre alten Niederlassungen in Brig (1814), Sitten (1814) und Freiburg (1818) wieder übernehmen. Freiburg wurde in diesem Zeitraum zu einem weit ausstrahlenden Zentrum katholisch-jesuitischer Restauration. 1827 und 1836 folgten Neugründungen in Estavayer-le-Lac und Schwyz. 1845 kehrten die Jesuiten auf Betreiben der Luzerner Regierung nach Luzern zurück. Nachdem einzelne Stände schon auf der Tagsatzung des Jahres 1844 die Vertreibung der Jesuiten gefordert hatten, weil ihnen die Schuld an den Walliser Maiwirren angelastet worden war, gab die umstrittene Jesuitenberufung nach Luzern Anlass zu heftigen Reaktionen und führte unter anderem zu den Freischarenzügen und dem Sonderbund. Der Ausgang des Sonderbundskriegs 1847 führte zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und zur Aufnahme des Jesuitenverbots in die Bundesverfassung von 1848 (Artikel 58). Die Bundesverfassung von 1874 erweiterte das Verbot des Jesuitenordens auf jede Tätigkeit in Kirche und Schule (Artikel 51).

Jesuiten (hls-dhs-dss.ch)

2. Der Sonderbundskrieg (der einzige Bürgerkrieg denn es in der Schweiz gab)

Der Sonderbundskrieg

Autorin/Autor: René Roca



«Der Krieg von 1847 – Freiburg». Öl auf Holz von Claude Bulliard, 1847 (Musée gruérien, Bulle). **[...]**

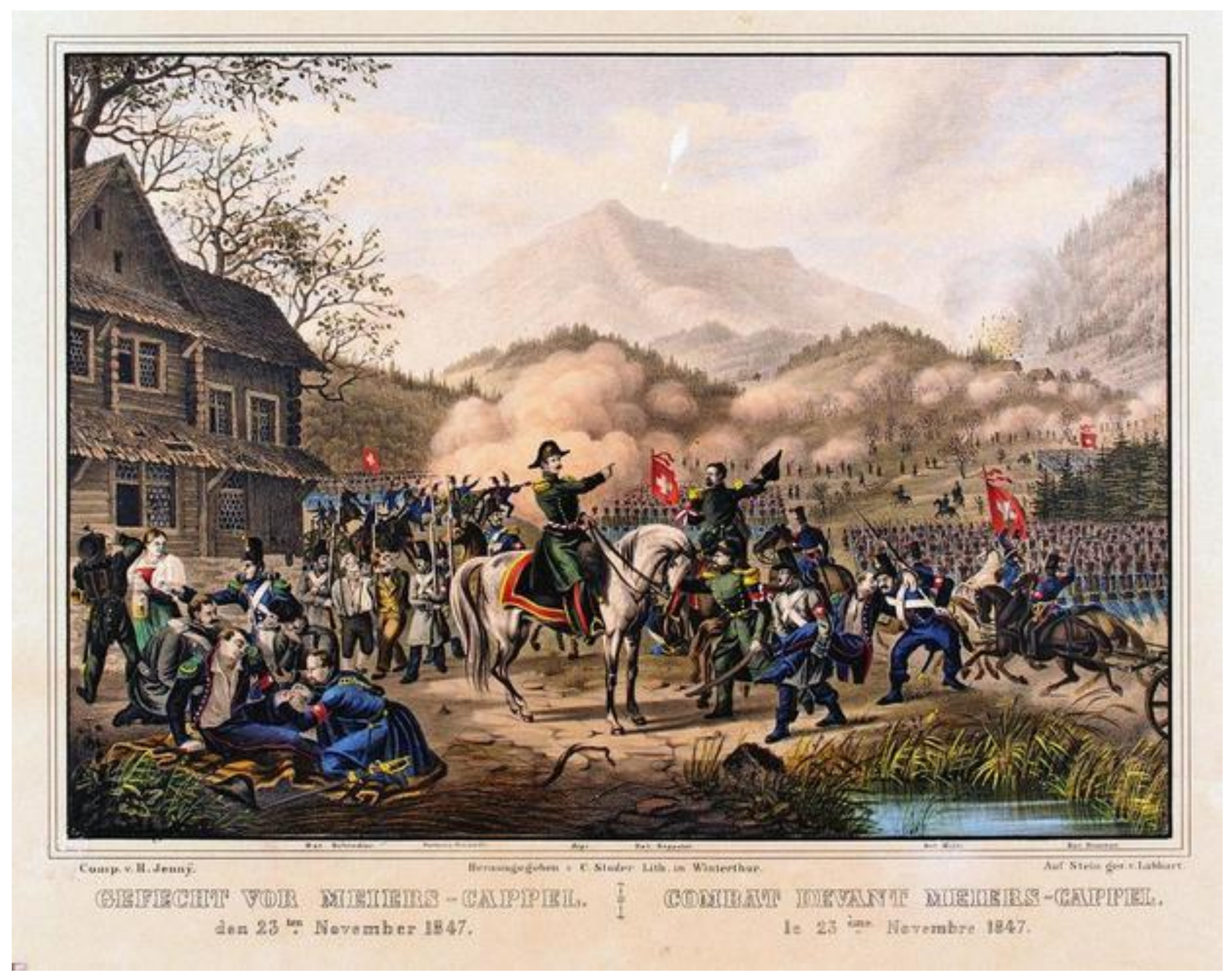
Am 18. Oktober 1847 wurden die Verhandlungen der Tagsatzung wieder aufgenommen. Die Truppenaufgebote in der Innerschweiz beunruhigten die liberal-radikalen Nachbarkantone, worauf auch sie einige Bataillone in Stellung brachten. St. Gallen entschloss sich ebenfalls zu diesem Schritt, allerdings kam es dabei zu einem Aufruhr katholisch-konservativ gesinnter Milizen. Auf diese Geschehnisse reagierte die liberal-radikale Tagsatzungsmehrheit am 24. Oktober, indem sie 50'000 Mann zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung aufbot. Bereits am 21. Oktober hatte sie den reformierten Genfer Guillaume-Henri Dufour, der als gemässigter Konservativer galt, zum General der eidgenössischen Truppen ernannt. Der Befehl der Tagsatzungsmehrheit zur Mobilisation war keine direkte Kriegserklärung an den Sonderbund, auch wenn dessen Abgeordnete dies so interpretierten. Nach dem Verlesen einer Protestnote verliessen sie am 29. Oktober die Tagsatzung. Eine von Basel-Stadt vorgeschlagene Vermittlungskonferenz blieb ohne Resultat.

Der Kriegsverlauf

Autorin/Autor: René Roca

Obwohl einige Sonderbundsgesandte zu schnellen Militäraktionen rieten, zögerte der Oberkommandierende der Sonderbundstruppen, Johann Ulrich von Salis-Soglio. Der reformiert-konservative Bündner war gegen eine Offensive. Trotzdem beschloss der Kriegsrat unter Siegwart-Müller, gegen das Tessin vorzugehen und eröffnete am 3. November auf dem Gotthardpass die Feindseligkeiten. Mit dem Angriff sollten die Radikalen im Tessin besiegt und die Nachschublinien für Verpflegung und Kriegsgerät aus dem österreichischen Oberitalien geöffnet werden. Der Vorstoss ins Tessin, der den Ruf des Sonderbunds als Verteidigungsbündnis diskreditierte, brachte zwar Anfangserfolge, blieb aber bei Biasca stecken.
Am 4. November beschloss die Tagsatzungsmehrheit die gewaltsame Auflösung des Sonderbunds. Dufour war bestrebt, Hassgefühle gegen die Sonderbundskantone, wo immer sie auftraten, zu unterbinden. Er wollte den künftigen Zusammenhalt der Eidgenossenschaft nicht gefährden. Seine Strategie bestand darin, rasch zu handeln und Opfer zu vermeiden. Die blosse Anwesenheit einer grossen Streitmacht sollte dazu dienen, den Gegner auszuschalten. Dufour beabsichtigte zuerst einen Schlag gegen das isolierte Freiburg, suchte

zweitens die Entscheidung gegen Luzern zu erzwingen und, wenn nötig, drittens das Wallis zur Kapitulation zu bewegen.



Gefecht zwischen den Truppen der Tagsatzung und des Sonderbunds bei Meierskappel am 23. November 1847. Farblithografie von Heinrich Jenny (Schweizerische Nationalbibliothek, Bern). **[...]**

Nachdem der Vorstoss ins Tessin nicht den erhofften Erfolg gebracht hatte, führte der Sonderbund einen Angriff gegen das aargauische Freiamt. Wegen mangelhafter Koordination misslang das Unternehmen. Dufours Vorgehen bewährte sich hingegen: Seine Offensive gegen den isolierten Kanton Freiburg glückte und bereits am 14. November kapitulierte dieser. Ohne dass der Kanton Zug je eine gegnerische Streitmacht gesehen hätte, unterzeichneten dessen Gesandte am 21. November eine Kapitulationsurkunde. Mit ihrer zweiten Offensive richteten die eidgenössischen Truppen ihr Augenmerk auf Luzern. Sie planten, die Stadt möglichst schnell einzuschliessen, um sie wie Freiburg zur Kapitulation zu bewegen. Am frühen Morgen des 23. November, als der Feind nahe vor Luzern stand, zogen sich der sonderbündische Kriegsrat und die Luzerner Regierung in den Kanton Uri zurück. Am selben Tag brachten die Gefechte von Gisikon und Meierskappel die Entscheidung zugunsten der Tagsatzungsarmee.

Die Auflösung des Sonderbunds

Autorin/Autor: René Roca

Der sonderbündische Kriegsrat hatte es unterlassen, General von Salis-Soglio klare Weisungen zu geben, sodass sich der Luzerner Stadtrat bald für die Übergabe der Stadt entschloss, in der es dann zu einzelnen Plünderungen durch Tagsatzungstruppen kam. Am 26. November löste sich der Kriegsrat in Flüelen überstürzt und ohne jede formelle Abstimmung auf. Zwischen dem 25. und 29. November folgte die kampflose Unterwerfung der Urkantone und des Wallis und damit das Ende des Sonderbunds.
Österreich, Frankreich, Preussen und Russland einigten sich am 18. Januar 1848 noch auf eine drohende Interventionsnote. Sie verlangten von der Tagsatzung, dass diese auf die Frage des Sonderbunds und der Jesuiten zurückkomme. Die siegreiche Tagsatzungsmehrheit antwortete am 15. Februar 1848 selbstbewusst und verwahrte sich gegen jeglichen Angriff auf ihre Souveränität. Die Februarrevolution in Frankreich und ihre Folgen vor allem auch für Österreich verhinderten ein Eingreifen der Grossmächte.

Folgen

Autorin/Autor: René Roca

Der kurze Sonderbundskrieg kostete weniger Opfer als der Zweite Freischarenzug von 1845. Die neuesten Untersuchungen gehen bei einer Kriegsdauer von 25 Tagen von 60 Toten und 386 Verwundeten bei den Tagsatzungstruppen gegenüber 33 Toten und 124 Verwundeten beim Sonderbund, also insgesamt von 93 gefallenen und 510 verwundeten Soldaten aus. Nach dem Krieg überwälzte die Tagsatzung die angefallenen Kosten auf die ehemaligen Sonderbundskantone und die neutralen Kantone. Sie errechnete Gesamtkosten von 6,18 Mio. Franken, von denen 1852 die ausstehenden 2,2 Mio. Franken erlassen wurden.

Die Führer des Sonderbunds, von denen sich die meisten ins Ausland abgesetzt hatten, wurden des Landesverrats angeklagt. Dennoch gelang es dem Untersuchungsgericht nicht, dem Kriegsrat oder einzelnen seiner Mitglieder schlüssig zu beweisen, dass sie – abgesehen von Geld- und Waffenlieferungen – eine ausländische Intervention geplant hatten. 1855 wurde der Prozess letztinstanzlich eingestellt, ohne dass in jedem Fall ein eigentliches Ermittlungsverfahren durchgeführt worden war.
Die Tagsatzungsmehrheit schickte in die besiegten Kantone eidgenössische Repräsentanten, die für neue Regierungen und die Ausweisung der Jesuiten zu sorgen hatten. Bis auf Schwyz setzten die Liberal-Radikalen per Diktat in jedem ehemaligen Sonderbundskanton eine ihnen genehme Regierung ein. Ab Februar 1848 machte sich eine Revisionskommission der Tagsatzung an das liberal-radikale Programm einer Bundesrevision. Eine Mehrheit der Kantone nahm während der Monate Juli und August in Volksabstimmungen die neue Bundesverfassung an, was in den Augen der Tagsatzungsmehrheit genügte, um den Bundesvertrag von 1815 aufzulösen, während die Katholisch-Konservativen Einstimmigkeit für eine Revision voraussetzten und deshalb die Einführung der neuen Verfassung als revolutionären Schritt betrachteten. Da der Bundesvertrag keine Revisionsklausel enthielt, ist diese Frage bis heute umstritten.
Sonderbund (hls-dhs-dss.ch)

3. Kulturkampf in der Schweiz bis 1873 und seine Auswirkungen

Die Jahre zwischen 1871 und 1874

Autorin/Autor: Franz Xaver Bischof



Antiklerikale Karikatur aus dem *Nebelspalter*, 1875, Nr. 44 (Schweizerische Nationalbibliothek, Bern; e-periodica). **[...]**

Zur offenen Auseinandersetzung kam es nach der Definition des Dogmas über den päpstlichen Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanum. Zwar interpretierte der St. Galler Bischof Carl Johann Greith die päpstliche Unfehlbarkeitslehre im Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe von 1871 in einem restriktiven Sinn und entdramatisierte damit die in der Öffentlichkeit überschätzten Auswirkungen des Dogmas auf das Verhältnis von Kirche und Staat. Innerhalb der Katholiken formierte sich dennoch ein Teil des liberal-radikalen Lagers und spaltete sich als christkatholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche ab. Der politische Radikalismus ergriff die Gelegenheit, den Konflikt im Zusammenhang mit den in Gang gebrachten Verhandlungen über die Revision der Bundesverfassung hochzuspielen. **In dieser Situation führten zwei Ereignisse zur Eskalation**:

Ich würde sagen, brachten das Fass endgültig zum überlaufen.
die **Exkommunikation** des die päpstliche Unfehlbarkeitslehre ablehnenden **Pfarrers Paulin Gschwind** in Starrkirch-Dulliken **durch den Basler Bischof** Eugène Lachat 1872 sowie die **vom Papst ohne Vorwissen** der Genfer Regierung erfolgte **Erhebung des Weihbischofs Gaspard Mermillod zum apostolischen Vikar** von Genf 1873. Die liberale Mehrheit der Diözesanstände des Bistums Basel (ohne Zug und Luzern) **reagierte 1873 mit der Absetzung von Bischof Lachat**, während der Bundesrat im selben Jahr **Weihbischof Mermillod aus der Schweiz auswies. Die Berner Regierung enthob die mit Lachat solidarischen jurassischen Priester ihrer Ämter und wies sie im Januar 1874 aus dem Kanton aus.** Gleichzeitig schuf sie eine auch für Katholiken verbindliche demokratische Kirchenverfassung (Pfarrwahlrecht). **Als Pius IX. in der Enzyklika "Etsi multa luctuosa" vom 21. November 1873 den Kulturkampf in der Schweiz scharf verurteilte, brach der Bundesrat die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl ab** und wies am 12. Dezember 1873 den päpstlichen **Geschäftsträger = Nunzius** in Luzern aus. Vor diesem Hintergrund gelangten die gegen die katholische Kirche gerichteten konfessionellen Ausnahmeartikel in die Bundesverfassung von 1874.

Kulturkampf (hls-dhs-dss.ch)

Auszug aus Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 12.12.1873

Nachdem aber unter Misskennung dieser Beziehungen und der Rüksichten,

die eine erste Folge derselben sein sollen, der Papst in auffälligster Weise gegen

die schweizerischen Behörden und ihre Entschliessungen schwere und wieder-

holte Anklagen ausgesprochen hat, so liegt es in der Pflicht und ist durch die

Würde des Bundesrathes geboten, der Erkenntniss Raum zu geben, dass eine

ständige diplomatische Vertretung des heiligen Stuhles in der Schweiz nuzlos

geworden ist.

Dodis - Document - Information

4. Die Wiederherstellung der alten Ordnung, oder sprich die Neue Weltordnung in der Schweiz - Wo stehen wir heute?

1920 beschloss der Bundesrat die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen

Der 18. Juni 1920 war im bilateralen Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vatikan ein wichtiger Tag: Damals beschloss der Bundesrat, dem Wunsch des Heiligen Stuhls zu entsprechen und diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl wieder aufzunehmen. Der Antrag dazu kam von Bundesrat Giuseppe Motta. Der Tessiner, der in diesem Jahr auch Bundespräsident war, nahm am 8. November 1920 in Bern das **Beglaubigungsschreiben des Nuntius entgegen**. Somit endete an diesem Tag ein fast 50-jähriger Unterbruch der diplomatischen Beziehungen.

Schweiz – Vatikan: Gemeinsame Geschichte mit vielen Kapiteln (admin.ch)

1939 liess sich der Bundesrat erstmals bei einer Papstkrönung (Pius XII.) vertreten.

1969 hielt sich erstmals ein Papst (Paul VI.) in der Geschichte des Bundesstaats in der Schweiz auf und wurde in Genf von Bundespräsident Ludwig von Moos empfangen.

Volksabstimmung vom **20.05.1973.**

Bundesbeschluss vom 06.10.1972 über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung (Art. 51 und 52)

Volksabstimmung vom 20.05.1973

Bundesbeschluss vom 06.10.1972 über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung (Art. 51 und 52)

	Ja	Nein	% Ja	% Nein
Volk	791'076	648'924	54.9	45.1
Stände	14 5/2	5 1/2		

der Bundesverfassung

Der in dieser Frage **einstimmige** Bundesrat verschickte zu Beginn dieses Jahres, angeführt vom Basler Sozialdemokraten **Tschudi,** seine Botschaft an die eidgenössischen Räte, die Artikel 51 und 52 der schweizerischen Bundesverfassung durch Volksabstimmung **abzuschaffen,** aber durch **nichts** zu ersetzen, sondern als **leeres Loch** in der Verfassung stehen zu lassen. Ende Juni hat der Ständerat dem Bundesrat **einstimmig** zugestimmt.

Im kommenden Oktober gelangt dieses Geschäft in den Nationalrat, worauf dann im nächsten Jahr die entscheidende Volksabstimmung stattfinden soll. Es wird infolge des Frauenstimmrechts mit lautloser Annahme des bundesrätlichen Vorschlags gerechnet. Deshalb wird versucht, diese Sache möglichst einträchtig, still und leise, ohne Aufsehen und Klamauk und ohne Aufwühlung des tiefen geschichtlichen und konfessionellen Untergrundes der Schweiz über die Hürden zu bringen.

Noch lächelt der See und ladet zum Bade. Nur eine kleine Spitze des Eisbergs ist sichtbar.

Deshalb gilt es jetzt, im ganzen Lande

ALARM

zu schlagen und zum mächtigen Föhnsturm zu blasen, indem wir ruhig und sachlich **die vielschichtigen Zusammenhänge** der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung geduldig aufdecken und erklären.

Diese Artikel lauten:

> **Artikel 51.** Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.
>
> Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.
>
> **Artikel 52.** Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

Artikel 58 der Bundesverfassung von 1848 hatte nur kurz gelautet: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden». (Von den Klöstern war noch nicht die Rede.)

I.

Warum sind der Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und die Artikel 51 und 52 in die Bundesverfassung von 1874 (hier also verschärft) hineingekommen?

Nicht nur wegen dem Sonderbundskrieg und der besondern Situation im 19. Jahrhundert! Diese Artikel wurden als notwendige Konsequenz der gesamten — damals mehr als 500-jährigen — Schweizergeschichte **Grund- und Verfassungsrecht.**

Die Schweiz entstand und gedieh im Kampf gegen die mittelalterlichen, abendländischen Großmächte Kaiser und Papst. Die Eidgenossenschaft entstand im Kampf auf Leben und Tod gegen Kirche und Klöster und das mit ihnen verbündete Haus Habsburg. Das älteste Landrecht von Schwyz aus dem Jahre 1294 ist gegen die Klöster gerichtet. Der Morgartenkrieg begann wegen eines Überfalls der Schwyzer unter Anführung Werner Stauffachers auf das Kloster Einsiedeln — das Kloster wurde geschändet und geplündert, die Mönche gefangen nach Schwyz transportiert und dreizehn Wochen lang eingesperrt. Morgarten endete mit der **Gründung der Eidgenossenschaft im Dezember 1315 in Brunnen.**

https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19730520/index.html

Der Wahlkampf in der Schweiz um die Aufhebung des Jesuitenverbotes wurde sehr deutlich und klar propagiert. Das Endresultat viel daher eher sehr knapp aus mit 54.9 % Ja zu 45.1 % Nein Stimmen

Dokumente aus der Abstimmungskampagne (swissvotes.ch)

Als Beispiel ein Dokumente aus der Abstimmungskampagne mit einer Nein Position

2510c43bdfd56654ab20f445e861de4e6607dfad881e47421ad03d72c2186e3d (swissvotes.ch)

Der Bundesrat ernannte darauf im **Oktober 1991** einen Botschafter in Sondermission und setzte damit der Einseitigkeit im diplomatischen Verkehr ein Ende.

Der entscheidende Schub löste schliesslich anfangs der 1990er Jahre die «Affäre Haas» aus. Die Zwistigkeiten um die Ernennung des umstrittenen erzkonservativen Wolfgang Haas zum Bischof von Chur zeigte deutlich die Folgen auf, wenn «die schweizerische

Wegen Wolfgang Haas haben die Schweiz und der Vatikan ihre Beziehungen intensiviert – kath.ch

Die Bundesverfassung **1999** hob das Wahlverbot für Geistliche auf

Bistumsartikel Volksabstimmung vom **10. Juni 2001**

Worum geht es?

Nach der Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels im Jahre 1973 blieb der Bistumsartikel als letzte konfessionelle Ausnahmebestimmung aus der Zeit des Kulturkampfes in der Bundesverfassung stehen. Diese 1874 eingeführte Bestimmung sah vor, dass Bistümer nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden dürfen.

Bistumsartikel (admin.ch)

So empfahl der Bundesrat zu wählen:

erlaeuterungen_desbundesrates10062001.pdf

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 15. Dezember 2000 über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern annehmen? Der Nationalrat hat die Vorlage mit 170 zu 17 Stimmen gutgeheissen, der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen.

Um diesen Artikel ging es:

*** Der aufzuhebende Absatz lautet:**

3 Bistümer dürfen nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden. Art. 72 Abs. 3

Der wurde dann aufgehoben, respektive gelöscht.

Erst Ende Mai 2004, im Vorfeld des zweiten Besuchs von Papst Johannes Paul II. in Bern (5.-6. Juni), erfolgte die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen. Der Bundesrat ernannte einen ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter beim Heiligen Stuhl, allerdings bloss als Seitenakkreditierung.

Im Oktober 2021 beschloss der Bundesrat, eine ständige Schweizer Botschaft beim Heiligen Stuhl zu eröffnen. Diese wurde am **6. Mai 2022** von Bundespräsident Ignazio Cassis formell eingeweiht.

19. April 2023 – offiziell eingeweiht

Schweizer Botschaft im Vatikan offiziell eröffnet : ref.ch

Somit sind alle Einschränkungen aufgehoben. Die Schweiz hat Ihre Diplomatische vollkommen wieder hergestellt mit dem Vatikan. Der Protestantismus ist in der Schweiz Geschichte oder besser gesagt lässt sich nur noch in der Geschichte finden.

Nationalratskommission ist für Botschaft am Heiligen Stuhl – kath.ch

Flugschrift

An das Schweizervolk!

Insbesondere an die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, sowie an die Nationalräte!

Eidgenossen, Kollegen und Parteigenossen!

Hände weg von den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung

Der in dieser Frage **einstimmige** Bundesrat verschickte zu Beginn dieses Jahres, angeführt vom Basler Sozialdemokraten **Tschudi**, seine Botschaft an die eidgenössischen Räte, die Artikel 51 und 52 der schweizerischen Bundesverfassung durch Volksabstimmung **abzuschaffen**, aber durch **nichts** zu ersetzen, sondern als **leeres Loch** in der Verfassung stehen zu lassen. Ende Juni hat der Ständerat dem Bundesrat **einstimmig** zugestimmt.

Im kommenden Oktober gelangt dieses Geschäft in den Nationalrat, worauf dann im nächsten Jahr die entscheidende Volksabstimmung stattfinden soll. Es wird infolge des Frauenstimmrechts mit lautloser Annahme des bundesrätlichen Vorschlags gerechnet. Deshalb wird versucht, diese Sache möglichst einträchtig, still und leise, ohne Aufsehen und Klamauk und ohne Aufwühlung des tiefen geschichtlichen und konfessionellen Untergrundes der Schweiz über die Hürden zu bringen.

Noch lächelt der See und ladet zum Bade. Nur eine kleine Spitze des Eisbergs ist sichtbar.

Deshalb gilt es jetzt, im ganzen Lande

ALARM

zu schlagen und zum mächtigen Föhnsturm zu blasen, indem wir ruhig und sachlich **die vielschichtigen Zusammenhänge** der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung geduldig aufdecken und erklären.

Diese Artikel lauten:

Artikel 51. Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.

Artikel 52. Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

Artikel 58 der Bundesverfassung von 1848 hatte nur kurz gelautet: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden». (Von den Klöstern war noch nicht die Rede.)

I.

Warum sind der Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und die Artikel 51 und 52 in die Bundesverfassung von 1874 (hier also verschärft) hineingekommen?

Nicht nur wegen dem Sonderbundskrieg und der besondern Situation im 19. Jahrhundert! Diese Artikel wurden als notwendige Konsequenz der gesamten — damals mehr als 500-jährigen — Schweizergeschichte **Grund- und Verfassungsrecht.**

Die Schweiz entstand und gedieh im Kampf gegen die mittelalterlichen, abendländischen Großmächte Kaiser und Papst. Die Eidgenossenschaft entstand im Kampf auf Leben und Tod gegen Kirche und Klöster und das mit ihnen verbündete Haus Habsburg. Das älteste Landrecht von Schwyz aus dem Jahre 1294 ist gegen die Klöster gerichtet. Der Morgartenkrieg begann wegen eines Überfalls der Schwyzer unter Anführung Werner Stauffachers auf das Kloster Einsiedeln — das Kloster wurde geschändet und geplündert, die Mönche gefangen nach Schwyz transportiert und dreizehn Wochen lang eingesperrt. Morgarten endete mit der **Gründung der Eidgenossenschaft im Dezember 1315 in Brunnen.**

Während der ganzen Gründungszeit befanden sich die Eidgenossen wiederholt und längere Zeit im kirchlichen Bann. Umso viel mehr Mut brauchten sie als gläubige Menschen für ihre befreiende Aktion.

Der Kampf der Eidgenossen gegen die römisch-katholische Kirche zieht sich als roter Leitfaden durch ihre gesamte Geschichte. Parallel dazu erfolgte der gewaltige kulturelle Aufstieg. Der Pfaffenbrief von 1370 wandte sich gegen die römisch-kirchliche Gerichtsbarkeit. Noch zur Zeit des Sempacherbriefs, 1393, war das **Plündern und Verbrennen von Kirchen und Klöstern durch die Eidgenossen** an der Tagesordnung.

Im 16. Jahrhundert glänzte die Schweiz durch die von Luther unterschiedene Kirchen-Reformation Zwinglis und Calvins. Damit kam der konfessionelle Kampf erst richtig in Bewegung. In den Städtekantonen wurden Kirchen und Klöster **durch den Staat enteignet, und Mönche und Nonnen vertrieben.** Was wäre die Schweiz ohne die Reformation? Aber gerade damals erhielt die römisch-katholische **Gegenreformation** in den Jesuiten ihre Führung.

Das reformierte Gedankengut, vor allem des Genfers Calvin, (Genf war das Rom der Reformation), führte im 16. und 17. Jahrhundert zu den Befreiungskriegen der Niederlande und zur großen und ruhmreichen Revolution in England. Die fortschrittlichen Ideen, Wissenschaft und Technik entwickelten sich vorwiegend auf dem Boden der Reformation. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde der konfessionelle Streit zum Kulturkampf (Kulturrevolution). Der Genfer Bürger Rousseau schuf aus helvetischer Tradition (Hugenotten = Eidgenossen) den Geist der großen französischen Revolution (Ecrasez l'infame!). Der Zürcher Pestalozzi förderte die Volksbildung. Die weltweite Tell- und Rütlibegeisterung erschien in dieser Zeit wie eine neue Welt- und Freiheitsreligion («Wilhelm Tell» von Friedrich Schiller).

Als im Fortgang der aufgezeigten Weltentwicklung — Gottfried Keller blies zum Sturm gegen die Jesuiten und beteiligte sich an den Freischarenzügen — die Revolution von 1848 in der Schweiz gesiegt hatte (nur in der Schweiz), gelangten der Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und die Artikel 51 und 52 in die Bundesverfassung von 1874.

II.

Warum sollen nun die Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung entfernt und durch ein leeres Loch (Durchlöcherung der Verfassung!) ersetzt werden?

Bis zum Ersten Weltkrieg waren die konfessionell-weltanschaulichen Gegensätze noch irgendwie bestimmend. Sie müssen es wieder werden. Es brauchte den Ersten Weltkrieg, die russische Revolution (Bolschewismus), das Aufkommen des Faschismus, Nationalsozialismus, den Hitlerkrieg und die chinesische Revolution — den Aufstieg der im 19. Jahrhundert entstandenen sozialistisch-kommunistischen Arbeiterbewegung zur Weltmacht — um die Lage radikal zu verändern.

Nachdem Motta Außenminister geworden war, berief er 1920 einen päpstlichen Nuntius nach Bern, womit die Katholiken in der Schweiz wieder offiziell der römischen Führung und Kontrolle unterstellt waren. Aus Angst vor dem Sozialismus und Kommunismus verzichteten Protestanten und bürgerliche Demokraten auf ihre fortschrittliche, geschichtlich führende Rolle und kapitulierten endgültig vor Rom und dem Geldsack. Nach dem Untergang Hitlerdeutschlands und der evangelischen Groß- und Schutzmacht Preußens mit Teilung Europas, 1945, entstand im kapitalistisch gebliebenen Westeuropa automatisch ein massives römisch-katholisches Übergewicht, von dem wir nun **bedroht** sind.

Während 1860 in der Bevölkerung der Schweiz noch 60 Prozent Protestanten, also eine starke Mehrheit, gegen 40 Prozent Katholiken standen, hat sich dieses Verhältnis bis 1970 stark **verändert.** Jetzt stehen in der Gesamtbevölkerung der Schweiz, einschließlich Ausländer, 51 Prozent Katholiken, also eine kleine Mehrheit, gegen 49 Prozent Protestanten. Unter den Schweizerbürgern allein sind die Protestanten nur noch geringfügig in der Mehrheit.

Von 1848 bis 1914 war die Schweiz jesuitenrein. Nach dem Ersten Weltkrieg begannen vereinzelte Jesuiten hier wieder zu wirken. Seit dem Zweiten Weltkrieg bildeten sich feste Jesuitenkolonien mit ausgedehnter Tätigkeit. Sie leiten katholische Institute (Institut für weltanschauliche Fragen in Zürich, Exerzitienhaus Schönbrunn bei Menziken usw.), publizieren Zeitschriften mit großen Auflagen («Orientierung» und «Choisir»), stellen Studentenseelsorger an den Universitäten Zürich usw. und schüren als geschickt verteilte Anführer an der gesamten katholischen Front zum Kampf gegen die Nichtkatholiken. Auch auf klösterlichem Gebiet wurden aufgehobene Klöster wieder in Betrieb gesetzt und entstanden Neuschöpfungen. Die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung werden seit über fünfzig Jahren systematisch und progressiv ansteigend **verletzt, unterwühlt und ausgehöhlt:** Beweis genug für die römisch-katholische Machtentfaltung.

Nun konnte die katholische Offensive gegen die schweizerische Bundesverfassung erst richtig beginnen. Nach den Jesuitendebatten 1949 im Nationalrat und 1953 im Zürcher Kantonsrat (in denen das Vordringen der Jesuiten nur beklagt, aber nicht gebremst wurde), reichte der reaktionär gesinnte Katholik (und Faschist?) von Moos 1954 seine Motion für Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung ein. 1963 erfolgte die öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich mit Hilfe der Sozialdemokraten. Und nun soll also endlich, nachdem noch das Frauenstimmrecht rechtzeitig eingeführt wurde, auch die einseitige und isolierte Beseitigung der Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung über die Szene gehen. Und dann?

Die Entstehungs- und Kerngebiete des Faschismus liegen ausnahmslos in katholischen Regionen (Rom, München, Madrid usw.). Das absolute Führer- und Gehorsamsprinzip der katholischen Kirche ist die wichtigste subjektive Grundlage des Faschismus. Die Unterstützung des Faschismus durch den Vatikan ist erwiesen. (Siehe Karlheinz Deschner: «Abermals krähte der Hahn», Stuttgart 1962, «Mit Gott und den Faschisten; der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelic», Stuttgart 1965; «Kirche und Faschismus», Wuppertal 1968.)

Katholizismus, Jesuitismus und Faschismus sind nahe verwandt.

Die Aufhebung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung ist eine eindeutig **katholische** Forderung. Der reaktionär-konservative von Moos hat dazu den Anstoß gegeben. Nun aber sollen die Sozialdemokraten (Bundesrat Tschudi) und Freisinnigen im Interesse des kapitalistischen Staatsfriedens durch Selbstverrat den Katholiken und Jesuiten die Kastanien aus dem Feuer holen. Die Beseitigung der genannten Artikel ist ein Spiel mit gezinkten Karten.

Die Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung soll möglichst einfach und lautlos, ohne großes Aufsehen durch überwältigende, einstimmige Zustimmung aller Behörden, Kirchen und Parteien — und **ohne Opposition** (wann hat es das schon einmal gegeben?) — auf den ersten Anhieb im Namen des Fortschritts, der Menschenrechte, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der demokratischen Schweizerfreiheit überhaupt, wie man so schön sagt, über die Runde gehen. Das allein schon zeigt den innern Zwiespalt dieser Sache. Der Vatikan und seine Jesuiten sind ein Instrument **gegen** die Volksfreiheit und deshalb der untergehenden, um ihre Macht bangenden kapitalistischen Herrschaft willkommen.

In der bestehenden Schweiz werden vor allem die Freiheitsrechte des kapitalistischen Privateigentums ganz groß geschrieben. Die freie Schweiz und der freie Schweizer sind eine fromme und kapitalistische Propagandalegende. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die jetzt zugunsten der Jesuiten so sehr strapaziert wird, existiert zum größten Teil nur auf dem Papier. Sie ist ein von den Jesuiten und Katholiken geschickt benützter Schwindel. Würde sie wirklich bestehen, dann gäbe es **kein Staatskirchentum,** sondern **völlige Trennung von Kirchen und Staat,** Kirchen und Schulen und Massenmedien in allen Kantonen; keine theologischen Fakultäten an den Universitäten und keinen christlichen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen. Wenn einer gegen die christliche Religion etwas sagt, riskiert er, vor Gericht zu kommen. So wurde der «Blick» vom Zürcher Obergericht deswegen verurteilt. Auch in Basel sind diesbezügliche Straffälle bekannt.

Freisinnige (z. B. die «National-Zeitung») und Sozialdemokraten (Bundesrat Tschudi und der «Rechtsverdreher» Zellweger) sind die lautesten Herolde der Jesuiten und Klöster. Man muß nachgerade fragen, ob die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und speziell die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich bereits unter römisch-jesuitischer Führung stehen? Die neue Zürcher Kirchengesetzgebung von 1963, die die römisch-katholische Kirche als zweite Landeskirche etablierte, wurde nur dank der Sozialdemokraten angenommen. 1970 wurde der reaktionäre Katholik Koller mit Hilfe der Sozialdemokraten und Gewerkschaften in den Zürcher Stadtrat gewählt, sogar ohne daß die Katholiken bei den Regierungsratswahlen Gegenrecht hielten. 1963 gelangte Bürgi (der Feind von Prof. **Horst)** als erster Katholik in den Zürcher Regierungsrat. Und nun sollen also auch die Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung mit Hilfe der Sozialdemokraten und Gewerkschaften geschaßt werden.

Die ängstliche Verdrängung der Weltanschauungs- und Konfessionsfragen durch die Sozialdemokraten und Gewerkschaften dient nur diesem Zwecke, um das Volk einzuschläfern. Wahrscheinlich würden sie auch dann noch schweigen, wenn anschließend die Jesuiten an den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Neuenburg, Lausanne und Genf als Professoren auftreten und neue Fakultäten der katholischen Theologie errichten wollen. Der reformierte Theologe Ludwig Köhler hat ja schon in den dreißiger Jahren mit seinem Ausruf «Wir freuen uns über jede katholische Kirche, die im Kanton Zürich gebaut wird» die Marschrichtung angegeben. Wie lange soll dieser düstere Spaß der **Rekatholisierung der ganzen Schweiz** noch dauern?

Es ist deshalb höchste Zeit, Alarm zu schlagen.

Der katholisch-kapitalistische (k-k) Angriff auf die Artikel 51 und 52 ist in Wirklichkeit ein **Generalangriff auf die gesamte Bundesverfassung.** Wenn diese Ecksteine herausgerissen werden, dann kommt das ganze Gebäude ins Rutschen. Die Fahrt der Bourgeoisie und des Vatikans geht in Richtung eines neuen, katholisch-klerikalen Faschismus.

Heute, 450 Jahre nach der Reformation, steht auf der Tagesordnung der Geschichte nicht die Rückkehr zum Katholizismus, sondern der Fortschritt zum Sozialismus durch Vollendung der Reformation durch vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit, d. h. **völlige Trennung von Kirchen und Staat,** Kirchen und Schulen und Massenmedien in allen Kantonen und Abschaffung der theologischen Fakultät an den Universitäten, sowie durch **sozialistische Totalrevision der Bundes- und Kantonsverfassungen.**

III.

Für und wider die Jesuiten

Die Jesuiten unterscheiden sich von den andern katholischen Orden durch ihr besonderes **Gelübde gegenüber dem römischen Papst.** Dieses lautet:

«Ich, X, lege das feierliche Gelübde ab und verspreche dem Allmächtigen Gott, im Angesicht seiner jungfräulichen Mutter, des ganzen Himmlischen Hofes und aller Umstehenden, und Dir, ehrwürdiger Pater Y., General der Gesellschaft Jesu, **der Du die Stelle Gottes einnimmst** (!), und Deinen Nachfolgern ewige Armut, Keuschheit und Gehorsam, und demzufolge besondere Sorge um die Unterweisung der Jugend, gemäß der Lebensform, die in den Apostolischen Schreiben der Gesellschaft Jesu und in ihren Satzungen enthalten ist. — Darüber hinaus gelobe ich **besondern Gehorsam dem Heiligen Vater** (Papst in Rom) inbezug auf die Sendungen, so, wie es in denselben Apostolischen Schreiben und Satzungen enthalten ist.»

In den für die Jesuiten grundlegenden **«Exerzitien»** ihres spanischen Ordensgründers Ignatius von Loyola heißt es:

«Wir müssen, um in allem das Rechte zu treffen, immer festhalten: Ich glaube, daß das **Weiße,** das ich sehe, **schwarz** ist, wenn die Hierarchische Kirche es so definiert.»

Das ist der Hintergrund der mit Recht berüchtigten **Jesuiten-Moral,** die bezweckt, im Dienste der Herrschenden dem Volk das Schlechte als Gutes vorzuspiegeln und die ganze helle Welt schwarz und dunkel zu machen.

Die Jesuiten steigerten das katholische Gehorsamsprinzip zum sogenannten **«Kadavergehorsam».** Jedes Ordensmitglied sollte in den Händen seiner Oberen sein wie ein **Leichnam** (ohne jeglichen Willen), wie ein Stab (den man nach Belieben benutzen kann), wie ein Wachskügelchen (das sich nach Bedarf formen läßt).

Die Jesuiten sind die Führer der **Gegenreformation,** der **Antiketzerei** und des Antiatheismus. Für sie gilt immer noch, was sie 1640 im Bericht über das erste Jahrhundert ihrer Tätigkeit schrieben:

«Es ist nicht zu leugnen, daß von uns ein heftiger und ununterbrochener **Krieg** für die katholische Religion **gegen die Ketzerei** unternommen worden ist. Vergeblich erwartet die Ketzerei, daß die Gesellschaft sich stillschweigend mit ihr vertragen werde. Solange uns ein Hauch des Lebens bleibt, werden wir **gegen die Wölfe** zur Verteidigung der katholischen Herde **bellen. Kein Friede ist zu hoffen, der Same des Hasses ist uns eingeboren.»** Aus diesem Geiste stammen die Schrecken der Inquisition!

Die Jesuiten rühmen ihre Gescheitheit und ihre große Bildung. Wären sie gescheit und umfassend gebildet, so wären sie keine Jesuiten. Es ist allgemein bekannt, daß die katholischen Gebiete Europas kulturell am rückständigsten sind.

Die Jesuitenfreunde werden nicht müde, immer wieder zu betonen, die nun fünfzigjährige Tätigkeit der Jesuiten in der Schweiz beweise, daß sie nicht mehr staatsgefährlich seien. Eine merkwürdige Logik! Diese ihre Tätigkeit beweist doch eindeutig nur ihre seit einem halben Jahrhundert permanente und progressiv ansteigende **Grundgesetz- und Verfassungs-Verletzung,** die mit echt jesuitischer Auslegung der Artikel 51 und 52 **gutgeheißen** wird. Sie behaupten, **nur** ihre Wirksamkeit in Kirche und Schule sei verboten — sie halten sich auch daran nicht. Der Artikel 51 aber besagt **eindeutig, daß sie in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden dürfen.** Wir haben eine Liste aller Verletzungen der Bundesverfassungsartikel 51 und 52 durch Jesuiten und Klöster aufgesetzt. In der Schweiz pflegen Gesetzesbrecher, besonders die kleinen, pünktlich und angemessen eingefangen und bestraft zu werden. Die eben **nicht staatstreuen Jesuiten** aber verlangen für ihren schweren, fünfzig Jahre andauernden **Verfassungsbruch** nicht nur Straflosigkeit, sondern sogar **Belohnung** durch Beseitigung der ihnen ärgerlichen Artikel.

Wenn man wissen will, welche Bocksprünge um die Tätigkeit der Jesuiten in der Schweiz aufgeführt werden, dann muß man die Antwort von Bundesrat von Steiger auf die Interpellation von Nationalrat Werner Schmid im «Amtlichen stenographischen Bulletin der Bundesversammlung» von 1949, sowie Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Zürich an den Kantonsrat zur Motion von Kantonsrat Werner Schmid im «Amtsblatt des Kantons Zürich» 1953 lesen. Die permanente gravierende Verletzung von Artikel 51 durch die Jesuiten ist **völlig unbestritten.** Nach 1848 genügte ein Zweizeiler in der Bundesverfassung, um die Schweiz während mehr als einem halben Jahrhundert jesuitenrein zu halten. Heute aber vermögen die umfangreichen Bestimmungen der Artikel 51 und 52 dieses Ziel nicht mehr zu erreichen!

Aufschlußreich ist auch, daß weder die jesuitischen Wachthunde des Papstes noch die Katholiken gewagt haben, die Aufhebung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung durch einfache Volksinitiative zu beantragen. Deshalb mußte von Moos mit seiner Motion in die Lücke springen.

Wenn die Schweiz die beiden Weltkriege verhältnismäßig gut und in Frieden durchgestanden hat, und wenn die deutsche Schweiz trotz der Fröntlerbewegung und den vielen hochgestellten Anpassern nicht unter die Herrschaft Hitlers geriet, was sich noch bald einmal als sehr bedeutsam erweisen wird, dann verdankt sie das ihrer großen geschichtlichen Tradition und nicht zuletzt den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung!

Es wird behauptet, der römische Katholizismus habe sich seit Johannes XXIII. und dem II. Vatikanischen Konzil grundlegend geändert, was die fortschrittliche Haltung vieler ehrlicher katholischer Priester und Laien beweise. Das ist seitens der katholischen Kirche nur pure Taktik und geschickte Anpassung. Also Betrug! Die Lehrschriften Pauls VI. sind schwarz-reaktionär und theologisch-mysteriös. Der «Syllabus» von 1864 und der «Antimodernisten-Eid» von 1910 wurden nicht widerrufen, gelten also noch! Der Fall des Professors **Pfürtner** an der Universität Freiburg spricht Bände. Auch der Faschismus begann mit schein-

radikalen Phrasen und Aktionen, um die rückständigen Arbeiter einzufangen.

An unsern öffentlichen Schulen gibt es von einem gewissen Alter an kaum unverheiratete Lehrer. Wir wissen warum. In der katholischen Kirche aber gilt es als besonderer Vorzug, die Kinder von unnatürlich gefesselten **Ledigen** (Zölibatären) unterrichten zu lassen. Es ist überhaupt eine Zumutung und Geschmacklosigkeit, einer naturwissenschaftlich aufgeklärten Bevölkerung im 20. Jahrhundert **unwahre** Geschichten von wieder lebendig gewordenen Toten, unbefleckter Empfängnis, Überwasserspaziergängen, körperlichen Himmelfahrten u. ä. m. ernsthaft vorzutragen.

Der katholische Religionsunterricht, der Beicht- und Kommunionsunterricht der zarten, unmündigen und unwissenden sieben- bis achtjährigen Kinder ist geistige Kinderschändung und Volksvergiftung durch schwarze «Unholde». Verbrechen am Volk! Es ist an der Zeit, solchen Unterricht staatlich zu **verbieten.**

Wenn sich am linken Flügel des Katholizismus gewisse Bewegungen und Versuche zum Aufmucken gegen die vatikanische Zentrale zeigen, so beweist das gerade die **wachsende klerikal-faschistische Tendenz** der katholischen Zentralbehörden, der die linken Katholiken unmittelbar ausgesetzt und deshalb gezwungen sind, dagegen zu reagieren, während die Nichtkatholiken davon noch nichts verspüren.

Die linken Katholiken sind uns sehr willkommen, wenn sie **uns** unterstützen, und noch mehr, wenn sie sich in breiter Front von Rom und seinem Papst **trennen.** Es ist höchste Zeit, daß die urdemokratischen Schweizer Katholiken endlich diesen Schritt vollziehen.

Hier Schweizer Freiheit! Trotz alledem!
Dort römische Knechtschaft!
Also los von Rom!

Es wird behauptet, die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit sei nur echt, wenn sie die Jesuiten und Klöster frei machen lasse und nicht einschränke. Wir haben bereits gesagt, was wir von der geltenden Glaubens- und Gewissensfreiheit halten. Im übrigen gelten Glaubens- und Gewissensfreiheit nur für diejenigen, die **einstimmig** auf dem Boden des humanistisch-freiheitlichen Gesellschaftsvertrags stehen. Sie gelten nicht für die römisch-katholischen Erzfeinde der Freiheit, Jesuiten und Klöster, deren Gesellschaftsvertrag im finstern römisch-katholischen Kirchenrecht formuliert und im römischen Papst personifiziert ist. Keine Freiheit für die Erzfeinde der Freiheit und des Menschen. Die schweizerische Eidgenossenschaft steht von Anfang an in allen entscheidenden Situationen **gegen** den römischen Papst und seine Kirche.

Es wird behauptet, die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung verhinderten den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention. Ihre Beseitigung sei eine Forderung der Menschenrechte. Die bürgerlich-kapitalistischen «Menschenrechte» der UNO und des Europarates sind gar keine wirklichen Menschenrechte. **Wir** empfehlen nicht, ihnen beizutreten. Die wahren Menschenrechte sind die **sozialistischen** Menschenrechte, die auch die kapitalistische Wirtschaftssklaverei und -ausbeutung verurteilen und das Gemeineigentum an den großen Produktionsmitteln hochhalten. Wir müssen jetzt von den beschränkten bürgerlich-kapitalistischen zu den vollentfalteten **sozialistischen Menschenrechten** weitergehen.

Es wird behauptet, die Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung sei eine einfache Frage der Toleranz. Gegenüber der berufsmäßigen Lüge, dem berufsmäßigen Schwindel und der berufsmäßigen Volksverdummung gibt es **keine Toleranz.** Hier gilt nur das «Ecrasez l'infame!» Hier gilt nur die evangelische Aufforderung, die Hand, die Böses tut, abzuhauen, das Auge, das unrecht sieht, auszureißen, **der Schlange das Haupt zu zertreten** usw. Es geht um die Zertrümmerung der paulinisch-kirchlichen Verfälschung der Wahrheit Christi und um die Rückkehr vom Scheinchristentum zur **urchristlichen Wahrheit Christi,** die in der modernen **echten** sozialistischen Idee und Lehre **wiederauferstanden** ist.

Die sozialistisch-kommunistische Bewegung wirkt trotz aller Übel, die sie zeitigte (Stalin usw.), und die wir sehr gut kennen und bekämpfen, im Ganzen trotz allem im **fortschrittlichen** Sinne, während die römisch-katholische Kirche im besondern und Kirchen und Theologie im allgemeinen tief **reaktionär und lügenhaft** sind.

Totalrevision der Bundesverfassung!

Die Artikel 51 und 52 sind **nicht von uns** in die Bundesverfassung gebracht worden. Wir finden sie darin vor als Resultat der Geschichte. Sie gefallen uns, weil sie ein **Anfang** einer guten Sache sind. Wir verlangen, daß sie **befolgt** werden, solange sie gelten. Wir müßten Vollidioten sein, auf sie leichtsinnig, gestützt auf billige und oberflächliche Schlagworte zu verzichten.

Aber sonst gefällt uns die bestehende Bundesverfassung gar nicht. Sie ist veraltet und ungerecht: **kapitalistisch.** Durch die Beseitigung der Artikel 51 und 52 und der vielen anderen konfessionellen Bestimmungen (insgesamt 27!) würde sie noch schlechter. Aber eine mit dem römischen Kirchenrecht übereinstimmende Bundesverfassung, die, wenn es so weitergeht wie bisher, in Sichtnähe kommt, wollen wir schon gar nicht. Wir wollen eine **neue** Bundesverfassung auf Grund der wahren, sozialistischen Menschenrechte, die den Notwendigkeiten unserer Zeit und der großen Freiheitstradition der

Schweiz entspricht und die völlige **Trennung von Kirchen und Staat** in allen Kantonen endlich garantiert. Im Zusammenhang mit dieser **Totalrevision der Bundesverfassung** sind wir gerne bereit, auch über die Artikel 51 und 52 und die anderen konfessionellen Bestimmungen der geltenden Verfassung zu reden.

IV.

Schweizer erwache! Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter erwachet! Jugend dieses Landes erwache! Eure Gleichgültigkeit gegenüber den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung, wenn nicht sogar eure Jesuiten-, Katholiken- und Kirchenfreundlichkeit ist eine Folge eurer **falschen Erziehung:** einerseits des Verzichts der offiziell-etablierten Arbeiterbewegung (bundesrätliche Staatspartei) auf die Erkenntnis der **entscheidenden** Bedeutung der ideologischen **Weltanschauungsfragen** für den Befreiungskampf der werktätigen Menschheit, und andererseits des seit einiger Zeit vor sich gehenden Zusammenspiels **Moskaus** mit dem **Vatikan** und seinen **Jesuiten.** Der Stalinismus wirkt noch immer verheerend. Die Sozialdemokratie und die kommunistische Weltbewegung sind entstanden durch die radikale atheistische und kirchenfeindliche Arbeiterbewegung. Es handelt sich um erstrangige Kulturpotenzen, denen wir nicht den Untergang in Pfaffen- und Kirchenknechtschaft wünschen.

Auch die zwerghafte Freidenkerbewegung der Schweiz, die «Freigeistige Vereinigung» tanzt im sozialdemokratisch-stalinistischen Reigen mit. Sie beschloß an ihrer Jahresversammlung 1971, die Beseitigung der Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung zu **unterstützen!** Pfui!

Die erfolgreiche Abwehr des römisch-katholisch-jesuitischen Angriffs auf die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung kann jetzt zu einem Hebel für die notwendige international-demokratisch-sozialistische Umwälzung der Schweiz und ganz Europas werden. Erkennt deshalb die große Bedeutung dieses grundsätzlichen Kampfes!

Die erstrebte Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung grenzt an **Landesverrat.** (Auch die dem römischen Papst hörigen Schweizer Jesuiten bewegen sich an der Grenze des Landesverrats.) Die vom moralisch verkommenen (Sex, Homoerotik und Rauschgift) und geistig verwahrlosten Kapitalismus getragenen Bundes- und Ständeräte und die **schweigenden Universitäten,** die in dieser Frage bisher nur das lächerliche Gutachten des Zürcher Staatsrechtlers Professor Werner Kägi produzierten, dessen 1. und 2. Teil noch immer unbekannt sind, sind **blinde Blindenführer.** Solche Bundes- und Ständeräte gehören bachab. Die von Karl Marx prophezeite absolute Verelendung ist in der absoluten **geistigen** Verelendung des Kapitalismus, unserer Universitäten und Schulen und ihrer Kostgänger, Wirklichkeit geworden.

Der Bundesrat hofft, gestützt auf das Frauenstimmrecht, zu siegen. Verbreitet deshalb diese aufklärende Flugschrift in Massen! Klärt das Volk, Partei- und Gewerkschaftsmitglieder auf und bearbeitet eure Nationalräte, so daß die Behandlung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung im Nationalrat und in der Volksabstimmung ein anderes Gesicht bekommt als jene im Ständerat!

Sozialdemokraten und Gewerkschafter, ruft eure «Führer» zur Ordnung! Erinnert sie an ihren Ursprung!

Gewaltiges steht auf dem Spiel. Religions- und Konfessionsfragen sind **Menschheitsfragen.** Wir müssen **ihrer** Konfession **unsere** entgegenstellen. Konfessionslosigkeit aber ist gar nichts.

Sozialismus ist eine einfache und vernünftige, klassenlose Ordnung **ohne Staat und ohne Kirchen.** Die Menschheit muß **jetzt** übergehen zur wissenschaftlichen und atheistischen **Vernunftreligion des Sozialismus,** zur **Religion der Menschheit,** die die biblisch-christlichen Forderungen endlich **erfüllt,** zu Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden. Der mysteriöse, theologische Scheingott aber gehört in die Rumpelkammer.

Der lebendige Mensch ist der lebendige Gott durch seinen lebendigen Geist! Auf diesen «heiligen» Geist ist vor 657 Jahren die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet und beschworen worden.

Die römisch-katholische Kirche hat weder die Wahrheit noch das Heil gepachtet, wie sie behauptet. Im Gegenteil. Sie hat die Lüge und den Volksbetrug und den Untergang der Menschheit gepachtet. Sie ist der geistige Umweltverschmutzer Nr. 1. Heutzutage sind **W I R,** das heißt die echte und wahre wissenschaftlich-international-demokratisch-sozialistisch-kommunistische Arbeiterbewegung die Vertreter der Wahrheit und des Heils!

Darum: Hände weg von der Streichung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung!

Stimmt für ihre Aufrechterhaltung und tretet in Massen aus den Kirchen aus!

Zürich, im Juli 1972

Dr. Walter Nelz, Postfach 339, 8025 Zürich.
Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Zürich 4 und des VPOD.
Neue Freidenkerbewegung Zürich

Druck: Adolf Fehr, Adliswil

GOTTFRIED KELLER

Jesuitenzug (1843)

Hussah! Hussah! Die Hatz geht los!
Es kommt geritten klein und groß,
Das springt und purzelt gar behend,
Das kreischt und zetert ohne End':
    Sie kommen, die Jesuiten!

Da reiten sie auf Schlängelein
Und hinterdrein auf Drach' und Schwein;
Was das für muntre Bursche sind!
Wohl graut im Mutterleib dem Kind:
    Sie kommen, die Jesuiten!

Hu, wie das krabbelt, kneipt und kriecht,
Pfui, wie's so infernalisch riecht!
Jetzt fahre hin, du gute Ruh!
Geh, Grete, mach' das Fenster zu:
    Sie kommen, die Jesuiten!

«Gewissen, Ehr' und Treue nehmt
Dem Mann und macht ihn ausverschämt,
Und seines Weibes Unterrock
Hängt ihm als Fahne an den Stock:
    Wir kommen, die Jesuiten!»

Von Kreuz und Fahne angeführt,
Den Giftsack hinten aufgeschnürt,
Der Fanatismus ist Profoß,
Die Dummheit folgt als Betteltroß:
    Sie kommen, die Jesuiten!

«Wir nisten uns im Niederleib
Wie Maden ein bei Mann und Weib,
Und was kein Schwein erfinden kann,
Das bringen wir an Weib und Mann:
    Wir kommen, die Jesuiten!»

O gutes Land, du schöne Braut,
Du wirst dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind:
    Sie kommen, die Jesuiten!

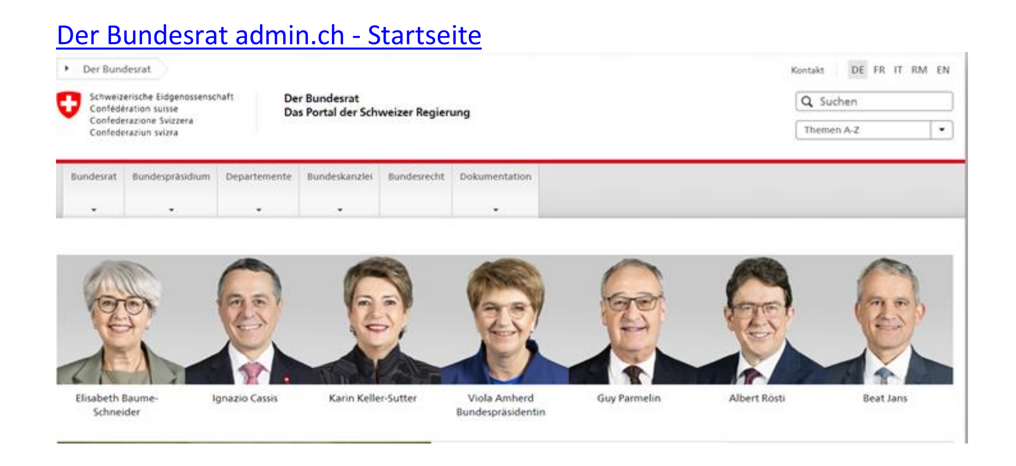
5. Unsere Bundesräte und Bundesrätinnen, welchem Gott dienen Sie? Hier die werde ich euch meine Untersuchungen vorstellen.

Exekutive Gewalt: Gesetze umsetzen

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er führt die laufenden Geschäfte und setzt die Gesetzesbeschlüsse des Parlaments um. Jedes der sieben Bundesratsmitglieder steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung.

Die Schweizer Regierung

Der Bundesrat admin.ch - Startseite



Legislative Gewalt: Gesetze beschliessen

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat (200 Mitglieder, aufgeteilt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Kantone) und dem Ständerat (46 Mitglieder, je zwei pro Kanton und je eines

für die ehemaligen Halbkantone). Die beiden Räte sind gleichberechtigt; zusammen bilden sie die Bundesversammlung. Das Parlament erlässt Gesetze und überwacht die Geschäftsführung des Bundesrats und des Bundesgerichts. Die Mitglieder des Parlaments werden vom Volk gewählt und sind ihm Rechenschaft schuldig.
Schweizer Parlament - Startseite

Schweizer Parlament

Judikative Gewalt: Recht sprechen

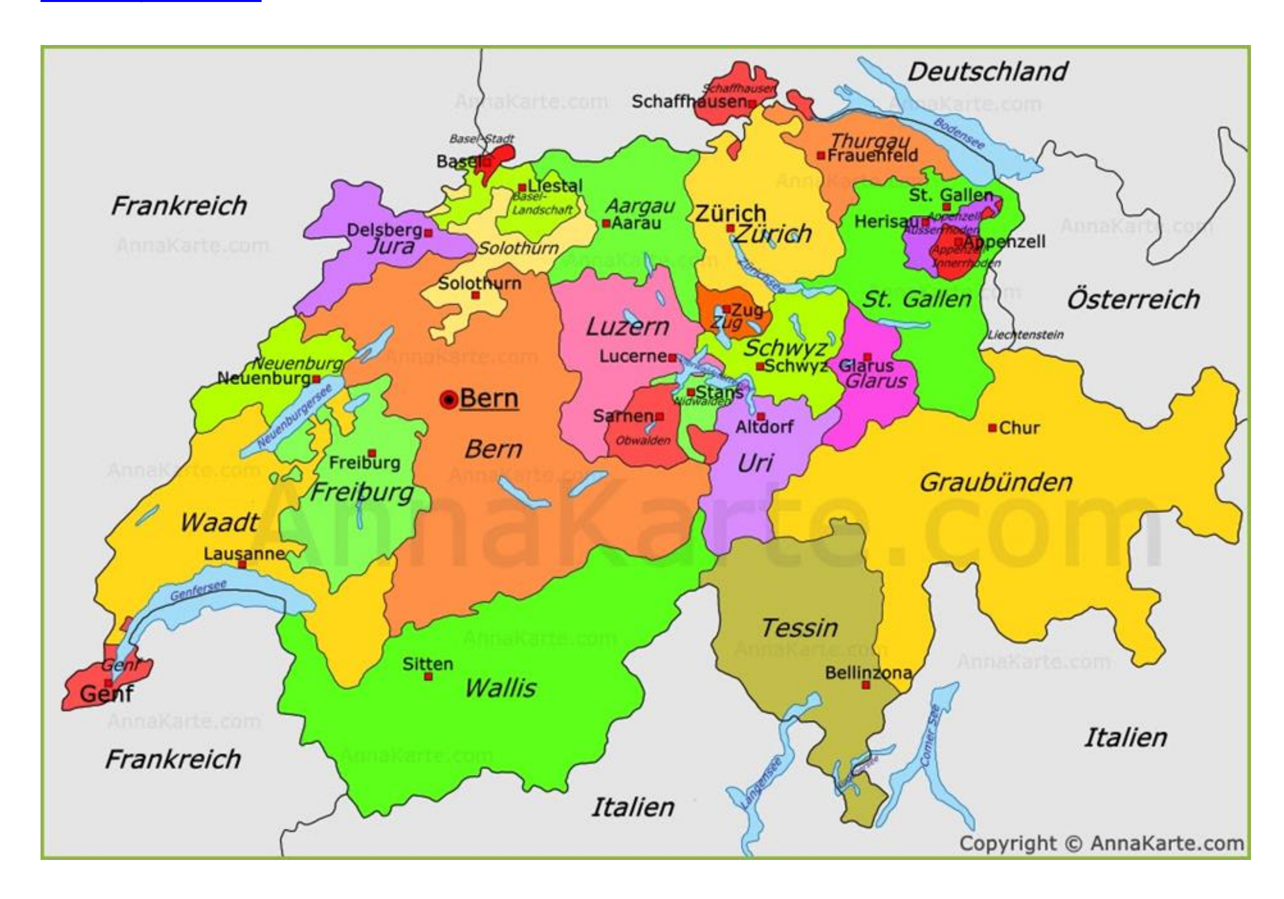
Das Bundesgericht ist das höchste Gericht der Schweiz. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Rechts und schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Zudem entscheidet es als oberste Instanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat oder Bund und Kantonen.

Die Gerichte in der Schweiz

Die Gewaltenteilung auf allen staatlichen Ebenen

Die Trennung von legislativer, exekutiver und judikativer Gewalt gilt nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf der Ebene der Kantone und der der Gemeinden. Auch hier geht es darum, die Konzentration der Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen und damit Machtmissbrauch zu verhindern.

Kantonsregierung: Rolle und Zusammensetzung
Kantonsparlament



Exekutive



Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Vorsteher: Bundesrat Ignazio Cassis



Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)

Vorsteherin: Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider



Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Vorsteher: Bundesrat Beat Jans

[Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) (admin.ch)]

[Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) (admin.ch)]

[Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (admin.ch)]



Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Vorsteherin: Bundesrätin Viola Amherd



Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD)

Vorsteherin: Bundesrätin Karin Keller-Sutter



Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Vorsteher: Bundesrat Guy Parmelin

[Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (admin.ch)]

[Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) (admin.ch)]

[Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) (admin.ch)]



Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Vorsteher: Bundesrat Albert Rösti

Das Eidgenössische Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
(admin.ch)

Das Bruttojahreseinkommen einer Bundesrätin oder eines Bundesrats beträgt 472‘958 Franken (Stand 1. Januar 2024). Es wird wie die anderen Löhne des Bundespersonals der Teuerung angepasst. Es gibt jedoch keine Reallohnerhöhung.

Zum Lohn kommt eine Spesenpauschale von jährlich 30 000 Franken (Stand 1. Januar 2024; nicht indexiert). Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident erhält zusätzlich eine Entschädigung von 12 000 Franken während des Präsidialjahres.

Als weitere Leistungen übernimmt der Bund die Kosten für die Telekommunikation (Festnetz, Mobiltelefon, PC). Die Gebühr für Radio und Fernsehen zahlen die Regierungsmitglieder selber.

Jedes Mitglied des Bundesrats und die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler haben Anrecht auf ein Repräsentationsfahrzeug und ein Dienstfahrtzeug. Für die private Nutzung wird pro Monat 0,9 Prozent des Kaufpreises verrechnet. Jedes Mitglied erhält des weiteren ein SBB-Generalabonnement der 1. Klasse und ein GA für die Schweizer Seilbahnen.

Einkommen, Dienstfahrzeuge (admin.ch)

Auflistung der Legislative Ämter aus dem Buch von F. TUPPER SAUSSY; Herrscher des Bösen Seite 2-3

1. Kommunikation und Telekommunikation

2.Energie

3. Medizin

4. Gesundheit

5. Bildung und Soziales

6. Humandienstleistungen

7. Verbraucherschutz

8. Finanz- und Wirtschaftsinstitute

9. Verkehrswesen

10. Arbeit und Arbeitslosigkeit

11. Gefahrstoffe

12. Steuern

13. Bankenregulierung

14. Währungs- und Geldpolitik

15. Rohstoffpreise

16. Aufsicht über das Federal Reserve System

17. Mietdienstleistungen

18. Kleinunternehmensverwaltung

19. städtische Angelegenheiten

20. europäische Angelegenheiten

21. Nahost und südasiatische Angelegenheiten

22. Betäubungsmittel

29. wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen (einschließlich Lohnund Preiskontrollen)

30. Gold- und Edelmetalltransaktionen

31. Landwirtschaft

32. Tier- und Forstwirtschaft

33. ländliche Angelegenheiten

34. Ernährung

35. Preisstützung

36. Agrarexporte

37. Bodenschutz

38. Bewässerung

39. Flußkanalisierung

40. Hochwasserschutz

41. Minderheitsunternehmen

42. Umwelt und Umweltverschmutzung

43. Fördermittel

44. Verteidigung

45. Auslandsoperationen

46. Impfstoffe

47. Kennzeichnung und Verpackung von Medikamenten

48. Drogen- und Alkoholmissbrauch

49. Inspektion und Zertifizierung von Fisch und verarbeiteten Lebensmitteln

50. Verwendung von Vitaminen und Saccharin

23. Terrorismus/Internationaler Nachrichtenverkehr

24. internationale Wirtschafts/ Handels/Meeres/Umweltpolitik

25. Versicherungen

26. Wohnungswesen

27. Gemeindeentwicklung

28. Bundesdarlehensgarantien

51. Vorschläge der nationalen Krankenversicherung

52. Rechtsberatung

53. Familienbeziehungen

54. Kunst und Geisteswissenschaften

55. Behinderten- und Altenversorgung

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Unter der Leitung von Bundesrat Ignazio Cassis seit 2017

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) vertritt die Schweiz nach aussen.

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland und setzt die aussenpolitische Strategie des Bundesrats um. Besonderes Gewicht legt der Bundesrat auf Pflege und Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU.
Mit modernen Technologien will das EDA zudem seine Dienstleistungen für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer à jour halten und weiter verbessern.

5469 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des EDA 3,29 Milliarden Franken.

Ignazio Cassis wurde am 13. April 1961 geboren. 1987 hat er das Studium der Humanmedizin an der Universität Zürich abgeschlossen.
1996 erlangte er an der Universität Genf das Diplom in Gesundheitswesen. 1998 schloss er seine Weiterbildung zum Spezialisten für Innere Medizin sowie für Prävention und Gesundheitswesen ab.
Er übte von 1988–1996 den Arztberuf aus. Von 1996–2008 war er Kantonsarzt des Kantons Tessin.
Zwischen 2008 und 2012 bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH).
Er war Lehrbeauftragter an verschiedenen Universitäten der Schweiz. Er stand an der Spitze des Verbands CURAVIVA (Heime und Institutionen Schweiz) und von Curafutura, dem „Verband der innovativen Krankenversicherer".
2007 wurde Ignazio Cassis als Vertreter der Tessiner FDP in den Nationalrat gewählt. Ab 2015 war er Präsident der FDP-Liberalen Fraktion der Bundesversammlung. Ab 2015 hatte er das Präsidium der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) inne.

Cassis ist auch Katholik, diese Information findet man weder auf seiner Homepage, noch in Wikipedia.
Schweizer Bundespräsident Cassis vom Papst empfangen - DOMRADIO.DE
Am Morgen hatte Cassis, **der Katholik** ist, an einer Messe im Petersdom teilgenommen. Sie war Teil der Feiern zur diesjährigen Vereidigung neuer Schweizergardisten; diese findet am Freitagnachmittag statt.

Eine andere Aussage machte er am 6. Mai 2022

Bundespräsident Ignazio Cassis: Die katholische Kirche ist mein Wertekompass

Bundespräsident Ignazio Cassis: Die katholische Kirche ist mein Wertekompass – kath.ch

21.06.2018

[Beim Papst in Genf: Die heilige Dreifaltigkeit des Bundesrates - infosperber]

Gleich drei Mitglieder hat der Bundesrat abdelegiert, am Donnerstag den Papst in Genf zu treffen. Im Bild auch links der ehemaliger Bundesrat Berset, mitte Cassis, rechts Nationalratspräsident Dominique de Buman



Hier das treffen mit Doris Leuthardt, welche auch zu den 7 Bundesräte zählte 2018



04.05.2019

[Bundesrat Ignazio Cassis wird von Papst Franziskus empfangen und nimmt an der Vereidigung der Schweizergardisten im Vatikan teil (admin.ch)]



Bundesrat Ignazio Cassis traf zudem Kurienkardinal Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und ehemaliger Bischof von Basel.
Im Gespräch betonte er, dass die Ökumene und der interreligiöse Dialog in der Aussenpolitik eine wichtige Rolle spielen, insbesondere bei der Verhütung und der Lösung von Konflikten.
Video zum Treffen
[News-Clip - Papst Franziskus empfängt Aussenminister Cassis - Play SRF]

09.11.2021

[Die Schweiz und der Heilige Stuhl: ein Jahrhundert diplomatischer Beziehungen (swissfederalism.ch)]



06.05.2022
[Der Bundespräsident trifft den Papst und die Schweizergarde und stellt das Gebäude der neuen Schweizer Botschaft vor (admin.ch)]

mit seiner Frau



09.11.2022

Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin (Mitte im Bild), Er ist die Nummer zwei des Vatikans unter dem Papst gesehen

(7) Facebook



Impressionen vom offiziellen Besuch: Kardinal Parolin bei Bundesrat Cassis – kath.ch

Interesante Video vom Besuch mit BR Cassis

https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=NOvqCxbb25o&embeds_referring_euri=https%3A%2F%2Fwww.kath.ch%2F&source_ve_path=Mjg2NjY&feature=emb_logo

Offizieller Besuch von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin I Vertragsunterzeichnung - YouTube

20.04.2023

[Bundesrat Cassis spricht im Vatikan über Bischofsernennung in Lugano – kath.ch]

[Jungfrau Zeitung - Cassis eröffnet neue Schweizer Botschaft]





Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) Geleitet wird es seit Anfang 2024 von Elisabeth Baume-Schneider.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) befasst sich schwerpunktemässig mit der Altersvorsorge und dem Gesundheitswesen.

Das EDI ist ein vielfältiges Departement. Unter seinem Dach sind so unterschiedliche Bereiche wie die Sozialversicherungen, das Gesundheitswesen, die Statistik oder die Gleichstellung der Geschlechter vereinigt.
Dazu kommen die Kultur und das Wetter, also die Meteorologie. Zur Zeit stehen für das EDI insbesondere die Reformen der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens im Vordergrund.

2678 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des EDI 20 Milliarden Franken

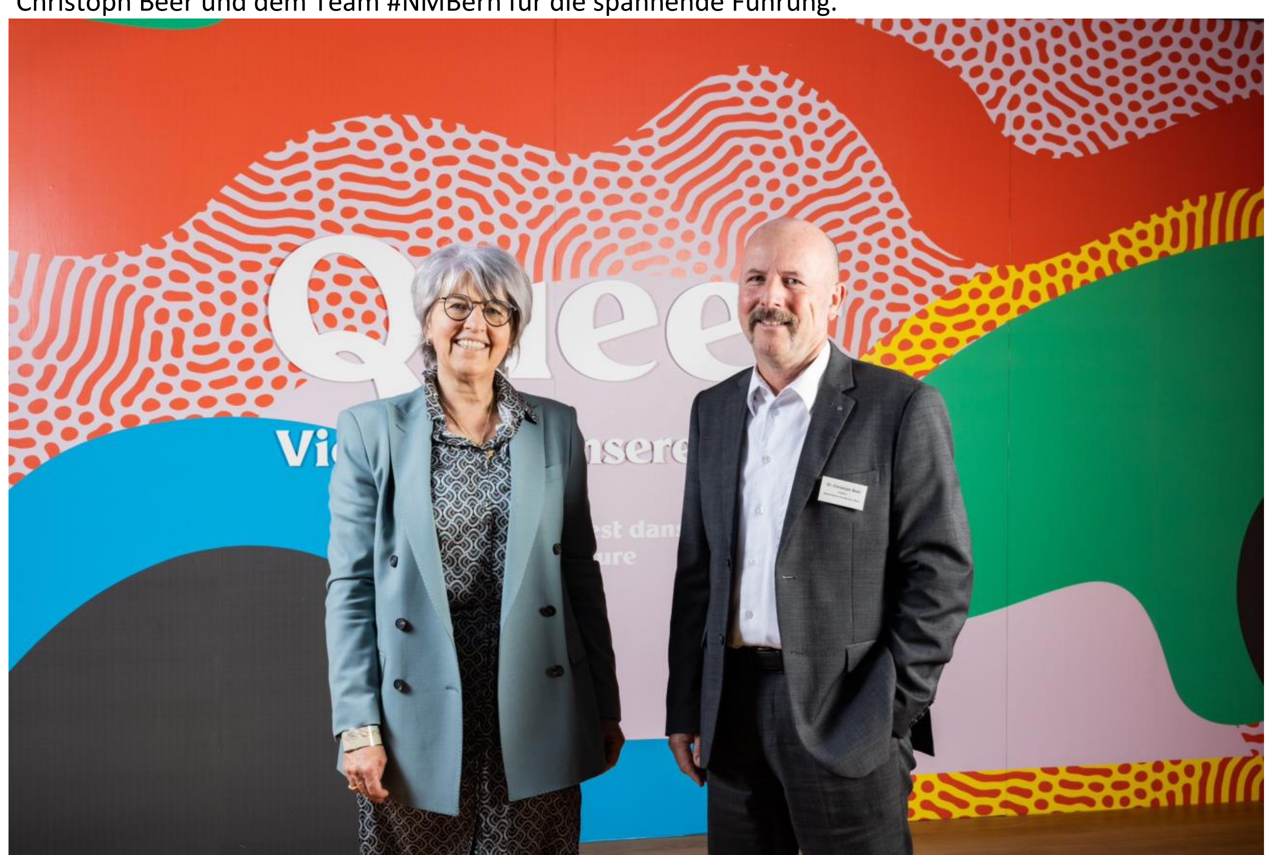
Elisabeth Baume-Schneider wurde 1963 geboren und wuchs in Les Bois (JU) auf. Nach der Matura studierte sie Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften an der Universität Neuenburg.
Sie arbeitete im Bereich Sozialarbeit und leitete die Hochschule für soziale Arbeit und Gesundheit (HETSL) in Lausanne. Sie setzte sich für verschiedene Vereine und Stiftungen ein. Elisabeth Baume-Schneider ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.
Elisabeth Baume-Schneider engagierte sich in verschiedenen Funktionen für die SP im Kanton Jura. Von 1995 bis 2002 war sie Mitglied des kantonalen Parlaments, 2000 präsidierte sie dieses.
Nach ihrer Wahl im Jahr 2003 in die Kantonsregierung amtete sie bis 2015 als Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin. 2006, 2008 und 2012 war sie Regierungsratspräsidentin. Ab Ende 2019 vertrat sie den Kanton Jura im Ständerat.

Mit Elisabeth Baume-Schneider wird eine Sozialarbeiterin Chefin des Justizdepartements. Darüber freut sich Nicola Neider. Die Migrationsfachfrau hat eine «lange Liste von Wünschen» an die neue Bundesrätin. Auf diese komme eine «riesige Aufgabe» zu, **findet der Jesuit Christoph Albrecht.**
Auch dass die neue Bundesrätin der Kirche im sozialen und politischen Bereich eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zuspricht, stimme sie «zuversichtlich». Da gebe es viele Übereinstimmungen mit dem Engagement des «Netzwerks Migrationscharta.ch», so Neider.
Die Migrationscharta wurde im Herbst 2015 **von einer losen Gruppierung evangelisch-reformierter und römisch-katholischer Theologinnen und Theologen aus der Deutschschweiz** als Grundlagentext für eine neue Migrationspolitik aus biblisch-theologischer Perspektive herausgegeben.
Baume-Schneider soll sich für Ausweitung des Schutzstatus S einsetzen – kath.ch

Was bedeutet Ihnen Religion?
Baume-Schneider: Ich habe sehr viel Respekt vor Religion und Spiritualität. Meine Eltern waren sehr gläubig und beteten oft.
Mein Vater war jahrelang **Synodenmitglied des Kantons Bern** und anschliessend des Kantons Jura.
Meine Schwester ist heute Pfarreisekretärin in Montreux. I**ch selbst bin reformiert, mein Mann ist Katholik, genau wie meine zwei Söhne.**
Mir war es immer wichtig, dass die Kinder andere Glaubensrichtungen verstehen und die Unterschiede, aber auch **Gemeinsamkeiten** kennen. Zudem ist es wichtig, den Unterschied zwischen Katechismus und Unterricht zu erkennen.
Können Sie sich an ein heisses Eisen erinnern?
Baume-Schneider: Im jurasischen Soyhières gibt es eine Kinderschule, die von Oblatinnen geführt wird. Diese gehören der französischen Kongregation des Heiligen Franz von Sales an.
Es hiess, die Schwester dürfe nicht mehr mit ihrem Schleier arbeiten, weil gesetzlich geregelt sei, dass man an öffentlichen Schulen nicht missionieren dürfe. Mittlerweile ist sie pensioniert.
Daraufhin habe ich mich 2009 mit dem Bischof getroffen. Das war damals noch Kurt Koch, der von 1996

bis 2010 Bischof von Basel war. Ich habe erwirkt, dass diese Schwester weiter als Lehrerin tätig sein kann.
[Oblatinnen des hl. Franz von Sales – Wikipedia]
[Élisabeth Baume-Schneider ist Bundesrätin – kath.ch]

Die Natur folgt keiner Norm. Die Ausstellung «Queer» im Naturhistorischen Museum #Bern hält vielfältige biologische Erkenntnisse zu Sexualität und Gender bereit. Danke an @NMBern -Direktor Christoph Beer und dem Team #NMBern für die spannende Führung.



[Elisabeth Baume-Schneider (@elisabeth_baume) / X (twitter.com)]

Der brutale Krieg Russlands gegen dieUAhat gezeigt: Das Verbrechen der Aggression muss auch bei uns unter Strafe gestellt werden. Diese Gewalt darf nicht ungestraft bleiben. Ermutigender Austausch mit den JustizministerInnen von Österreich, Deutschland, Luxemburg & Liechtenstein!
[Elisabeth Baume-Schneider (@elisabeth_baume) / X (twitter.com)]

Frau in rot, trägt auffällig viel diese Farbe













Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Geleitet wird es seit Januar 2024 von Beat Jans.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) befasst sich mit den Themen Bürgerrecht, innere Sicherheit, Asyl und Migration.

Das EJPD befasst sich mit gesellschaftspolitischen Themen wie dem Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalität, Asylfragen, der Inneren Sicherheit oder der Bekämpfung von Kriminalität. Das Zivilstandswesen oder Bürgerrechtsfragen gehören ebenso zum Aufgabenkreis des EJPD wie die Aufsicht über das Glücksspiel oder die Erarbeitung von Grundlagen und Mitteln zur internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit.

2794 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des EJPD 2,99 Milliarden Franken.

Beat Jans wurde 1964 geboren und wuchs in Riehen (BS) auf. Er schloss im Kanton Basel-Landschaft erfolgreich die Lehre als Landwirt ab.
Danach machte er das Diplom als Agrotechniker am Technikum für tropische Landwirtschaft und später das Diplom als Umweltnaturwissenschaftler an der ETH Zürich.
Beruflich war er als Berater in den Bereichen Umwelt und Kommunikation tätig, zum Teil selbständig. Zudem arbeitete er in der Entwicklungszusammenarbeit, als Dozent an der Universität Basel und als Geschäftsleitungsmitglied der Naturschutzorganisation Pro Natura. Beat Jans ist verheiratet und hat zwei Töchter.
Beat Jans war von 2000 bis 2005 Präsident der SP Basel-Stadt. Von 2001 bis 2011 gehörte er dem Grossen Rat von Basel-Stadt an. Von 2010 bis 2020 war er Nationalrat und von 2015 bis 2020 Vizepräsident der SP Schweiz. Seit 2021 war er Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt.

Er will, dass christliche Werte wie Solidarität, Bescheidenheit und Nächstenliebe auch staatliches Handeln bestimmen. Das hatte Beat Jans vor einigen Jahren in einem Interview gesagt.
Jetzt wurde der Sozialdemokrat aus dem Kanton Basel-Stadt in den siebenköpfigen Bundesrat (Schweizer Regierung) gewählt.
Gibt sich Konfessionslos aus oder man kann auch sagen als Gut Mensch
Auf die Frage, welchen Zusammenhang es für ihn zwischen Glaube und Politik gebe, antwortete er vor einigen Jahren: „Es ist das Streben nach Gerechtigkeit und Frieden. Was der Glaube dem Individuum bringt, soll die Politik der Gesellschaft ermöglichen.“
Schweiz: Neuer Bundesrat lässt sich von christlichen Werten leiten - Vatican News

Basler Regierungspräsident am Friedensgebet in der Offenen Kirche Elisabethen
Beim Friedensgebet in der Offenen Kirche Elisabethen in Basel wirkten die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche beider Basel zusammen.
Der baselstädtische Regierungspräsident Beat Jans ging in der Offenen Kirche Elisabethen auf den emotionalen Spagat durch das Zusammentreffen von Fasnacht und Krieg ein und zitierte die Fasnachtslaterne der Rolli:

«Wladimir, in unserer Wäld
gohts nit nur um Macht und Gäld.
Die ganzi Menschheit banggt voller Truur und Schmärz
für e Fungge Liecht in dim schwarze Härz.»
kirche-heute.ch – Schweiz ist tief betroffen vom Krieg in der Ukraine

17.10.2023

Interreligiöser Dialog
Regierungspräsident Beat Jans lädt christliche, muslimische und jüdische Religionsvertretende zum gemeinsamen Gebet im Rathaus ein. Damit reagiert Jans auf die Kritik, die Regierung habe zu spät und zu wenig klar auf die Terrorangriffe der Hamas reagiert.
Interreligiöser Dialog - 17 - 10 - 2023 (baslerstadtbuch.ch)

Der Basler Regierungspräsident Beat Jans (SP) sprach an einer Medienkonferenz vom Mittwoch von einem «gesellschaftspolitischen Meilenstein».
Konkret gehe es darum, das Gleichstellungsgesetz an neue Realitäten anzupassen. Bisher habe sich der Gleichstellungsauftrag auf Frauen und Männer bezogen, neu soll dieser nun auch für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle (LGBTI) Menschen gelten.
Basel geht bei Gleichstellung voran : ref.ch

Allein: Aus dem Basler Rathaus kam viel zu lange gar kein Signal, und schon gar kein starkes. Das Hissen der Israel-Flagge glich einer Pflichtübung, einer lästigen Aufgabe, die man hinter sich bringen musste, weil die Öffentlichkeit (oder zumindest ein Grossteil ebenjener) dies so erwartet hatte.
Leitartikel zum Zögern von Jans: Wie das Präsidialdepartement in der Israel-Krise patzt | Basler Zeitung (bazonline.ch)

Vertrauen – sogar in Daniele Ganser
Was echt ist: seine Zuversicht. Jans glaubt ans Gute in den Menschen, selbst in Daniele Ganser will er lange nur das Beste sehen. Dessen Methoden rühmt er auch dann noch als wissenschaftlich, als Ganser längst zum Inventar der Verschwörungstheoretiker gehört,
weil er unbelegte Thesen zum Maidan oder 9/11 verbreitet. Ist Jans blauäugig? «Nein», winkt Schürch ab und überlegt. «Wenn, dann vielleicht gutgläubig», sagt Schürch. Erst mit der Coronakrise sagt er sich vom umstrittenen Basler Friedensforscher los.
Mit Putins Invasion in die Ukraine dürfte das Tuch zwischen den beiden definitiv zerschnitten sein: Während Ganser regelmässig Narrative der russischen Staatsregierung übernimmt, lässt Jans nur Stunden nach dem Einmarsch der Truppen die Flagge der Ukraine am Basler Rathaus hissen.
Als der Bundesrat noch um die Übernahme von Sanktionen laviert, hat er bereits eine Mahnwache auf dem Marktplatz abgehalten.
Beat Jans, der gute Mensch von Basel (watson.ch)

Mit internationaler Delegation: Beat Jans hat **Greta Thunberg** getroffen
Heute Abend mit #Greta Thunberg und einer internationalen Delegation im #Rathaus. Ihre Erlebnisse münden in die Forderungen, dass Banken keine umwelt- und klimaschädlichen Projekte der Öl- und Gasindustrie finanzieren dürfen. Ich unterstütze diese Forderungen. #Klimapolitik
Mit internationaler Delegation: Beat Jans hat Greta Thunberg getroffen | Baseljetzt

Antworte auf 8
Fragen
Beat Jans (BS) |
Jesus
Kirchenzugehörigkeit: keine
Hobbys: meine Kinder, Joggen, Schlagzeug spielen

Meinungen und Positionen

Welchen Zusammenhang gibt es für Sie zwischen Glaube und Politik?
Es ist das Streben nach Gerechtigkeit und Frieden. Was der Glaube dem Individuum bringt, soll die Politik der Gesellschaft ermöglichen.

Beat Jans

01. Jul 22



Beat Jans, der Gut-Mensch von Basel

Welch ein Freudentag! Herzliche Gratulation zur ersten gleichgeschlechtlichen Ehe in Basel. Beat Jans Nationalrat 01.07.2022



Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Geleitet wird es seit Anfang 2019 von Viola Amherd.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zuständig.

Beim VBS denken viele zunächst an die Armee. Das Departement hat aber auch im zivilen Bereich wichtige Aufgaben für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung.
Zum VBS gehören auch die Bereiche Bevölkerungsschutz, der Nachrichtendienst des Bundes sowie das Bundesamt für Landestopografie swisstopo und armasuisse,
das Kompetenzzentrum des Bundes für die Beschaffung komplexer Technologie. Zudem gehört die Förderung von Breiten- und Leistungssport zur breiten Themenvielfalt des VBS.

12'128 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des VBS 8,24 Milliarden Franken.

Bundespräsidentin Viola Amherd
Viola Amherd ist 2024 nicht nur VBS-Vorsteherin, sondern auch Bundespräsidentin. Das Amt bringt vor allem Repräsentationspflichten.
Zudem ist Amherd im Bundesrat „Primus inter pares", also Erste unter Gleichgestellten.

Viola Amherd wurde 1962 geboren und wuchs in Brig-Glis auf. Sie besuchte das Kollegium in Brig und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Fribourg.
1991 erlangte sie das Anwaltspatent des Kantons Wallis. Seither war sie als eigenständige Advokatin und Notarin in Brig-Glis tätig. Viola Amherd ist ledig.
Viola Amherd startete ihre politische Laufbahn 1992 in der Exekutive von Brig-Glis. Von 2000-2012 war sie Briger Stadtpräsidentin. 2005 wurde sie in den Nationalrat gewählt.
Von 2011 bis zu ihrer Wahl in den Bundesrat war sie Vizepräsidentin der CVP-Bundeshausfraktion.
Viola Amherd hatte zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate inne und war in Vereinen und Verbänden aktiv.

Bundesrätin Viola Amherd: **Viele katholische Grossmütter werden für die «Ehe für alle» stimmen**
Viola Amherd*: **Die katholische Kirche nimmt eine wichtige Funktion in unserem Land ein** – auch gesellschaftspolitisch. Die katholische Kirche hat viele Frauen, die für sie arbeiten und sich engagieren. Frauen leisten eine ausgezeichnete Arbeit für die Kirche. Ich wünsche mir, dass die katholische Kirche diese Arbeit auch wertschätzt.
Viola Amherd – Viele Grossmütter sind pro «Ehe für alle» – kath.ch

7.6.1962 Brig-Glis, **katholisch,** von Brig-Glis, Naters und Zwischbergen. Notarin, Anwältin, Stadtpräsidentin von Brig-Glis, Walliser Nationalrätin, Bundesrätin der Christlichdemokratischen Volkspartei bzw. der Mitte.
Amherd, Viola (hls-dhs-dss.ch)

Die andere Frau, Viola Amherd (56), ist seit **je Single**, **hat keine Kinder**, lebt mit ihrer Schwester und deren Kind in einem Frauenhaushalt. Sie und ihre Schwester hatten ihre demente Mutter gepflegt. Die Oberwalliser KMU-Tochter - die Eltern führten eine Elektrounternehmung - schafft es ebenso, ihre ungewöhnliche Patchwork-Familie, den Beruf als Anwältin und Notarin und die Politik unter einen Hut zu bringen. **Sie ist katholisch.**
Schneider-Schneiter und Amherd: Zwei Frauen, zwei Welten (tagblatt.ch)

Wem dient sie da, der Schweiz oder den interessen des Papstes, schau mal ihr strahlen im Gesicht und Ihr hingebung zum Papst an

06.05.2023





Amherd nimmt zusammen mit Nationalratspräsident Martin Candinas (Mitte/GR) und Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller (Mitte/TG) an der Vereidigung von 23 neuen Schweizergardisten teil.
[Bundesrätin im Vatikan - Papst empfängt Viola Amherd vor Vereidigung der Schweizergarde - News - SRF]





With the visit of
@ZelenskyyUa
, #Switzerland & #Ukraine have recognised the depth and dynamism of their bilateral relations.

supports a comprehensive, just and
lasting peace in Ukraine and is

committed to contributing to
#PeaceBuilding.





Aargau Gastkanton beim Sacco di Roma: Dresscode, Garde, Geschenke (aargauerzeitung.ch)

Aargauer Delegation zu Besuch beim Papst – drei Aargauer Gardisten vereidigt – Landanzeiger

Von den Sorgen zur Hoffnung: Haben Sie angesichts der geopolitischen Situation noch Hoffnung auf eine Welt in Frieden?
Ich denke, **man muss realistisch bleiben**. Dass es irgendwann weltweit keine Konflikte mehr geben wird, darauf kann man nicht hoffen. Die Schweiz leistet international einen wichtigen Beitrag für den Frieden. Sei dies, indem wir versuchen zu vermitteln oder durch Friedensförderungs-Einsätze der Armee und Humanitäre Hilfe. Unsere Armee war eine der ersten ausländischen Organisation, die medizinisches Material und andere Hilfsgüter in die Ukraine brachte. Meine Hoffnung ist, dass wir uns weiterhin global für Frieden und Stabilität einsetzen. Dafür mache ich mich stark.

Was gibt Ihnen persönlich Hoffnung im Leben?

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft während der Covid-Pandemie hat mich beeindruckt. Wenn ich sehe, dass man sich gegenseitig unterstützt, solidarisch ist und jenen hilft, die es am nötigsten haben, dann gibt mir das Hoffnung, auch für die Zukunft.

Welche Bedeutung hat der Name Jesus Christus für Sie?
Dieser Name hat für mich eine sehr **weitläufige Bedeutung**. I**ch bin im katholischen Glauben aufgewachsen und habe alle Elemente wie Taufe, Erstkommunion und Firmung mitgemacht. Feste wie Weihnachten oder Ostern verbinde ich mit dem Namen Jesus Christus und denke dabei an den Ursprung, auf dem alles aufgebaut ist.**
«Ich kann mich auch mal aufregen…» | Jesus

Der Bundesrat ab 2019: **Katholiken übernehmen die Mehrheit - Grossstädte sind in der Landesregierung nicht vertreten**
Mit Viola Amherd und Karin Keller-Sutter bilden im Bundesrat neu die Katholiken eine Mehrheit in der Regierung, nachdem **vor wenigen Jahren noch die Protestanten in der Überzahl gewesen waren.**
Der Bundesrat ab 2019: Katholiken übernehmen die Mehrheit - Grossstädte sind in der Landesregierung nicht vertreten (luzernerzeitung.ch)

Man hatte die Wahl zwischen Protestantisch und Katholisch
CVP-Bundesratskandidatinnen mit unterschiedlichen Lebensweisen (watson.ch)

Tagungsprogramm Brig2014.pdf (jesuitenbibliothek.ch)

10.00-11.30
Podium über die gegenwärtigen Chancen und Herausforderungen der Gesellschaft Jesu.
Moderation: Gerd Dönni, Brig
Teilnehmer: Viola Amherd, Brig, Pascal Couchepin, Martigny, Severin Leitner SJ, Rom, Bruno Brantschen SJ, Bad Schönbrunn.

14.00
Festakt
Grusswort von
Altbundesrat Pascal Couchepin

Festvortrag: Klaus Schatz SJ, Frankfurt/M, *Alte und neue Gesellschaft Jesu – Fortsetzung oder Neuanfang?*

Instrumentalensemble
des Kollegium Spiritus Sanctus, Brig

15.45-17.00
Festgottesdienst in der Kollegskirche
Predigt: Assistent Severin Leitner SJ, Rom

Orgel: Hilmar Gertschen, Brig

17.00
Apéro

Samstag, 6. September
Exkursion nach Gondo auf den Spuren der Stockalper (Anmeldung erforderlich).

Abfahrt ca. 10 Uhr
Rückkehr ca. 17 Uhr

Organisatorisches

Ort: Kollegium Spiritus Sanctus
Kollegiumsplatz 8
3900 Brig

Zeit: 4.-6. September 2014

Die Mittagessen vom 4./5. September werden in der Mensa des Kollegiums eingenommen.

Anmeldung ist nicht notwendig, aber erwünscht.

Zimmer sind vorreserviert. Anmeldung bei:
paul.oberholzer@jesuiten.org

Tagungsleitung und Kontaktperson:
Paul Oberholzer SJ
Byfangweg 6
4051 Basel
061 205 94 76

Weitere Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr: www.jesuiten.ch/www.jesuites.ch

Die Tagung wird unterstützt von:
Schweizer Jesuitenprovinz
Kollegium Spiritus Sanctus, Brig
Stadt Brig
Kanton Wallis, Kulturförderung
Römisch-katholische Zentralkonferenz
Schweizer Bischofskonferenz
Diözese Basel
Kloster St.Ursula, Brig



Auf den Spuren der Neuanfänge des Jesuitenordens im Wallis im frühen 19. Jahrhundert

Internationaler historischer Kongress Brig



200 Jahre Wiedererrichtung
des Jesuitenordens

AMDG

Am 7. August 1814 hat Papst Pius VII. die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt. Allerdings zählte der Orden damals wieder rund 600 Mitglieder. Auch in der Schweiz hat man bereits 1805 in Sitten die Fundamente für einen Neuanfang gelegt, so dass am 4./5. September 1814 in Brig das Kollegium Spiritus Sanctus als Jesuitengymnasium seinen Betrieb aufnehmen konnte und in kurzer Zeit internationale Bedeutung erhielt. Sitten und Brig sind darum die Keimzellen des neu erwachenden Jesuitenordens im deutschen Sprachraum.
In Erinnerung daran organisiert die Provinz der Schweizer Jesuiten zusammen mit dem Kollegium Spiritus Sanctus am 4./5. September 2014 einen historischen Kongress mit einem Festakt. Dabei gehen Historiker aus verschiedenen Ländern mit

Donnerstag, 4. September
Vorbereitung und Neubeginn in Sitten und Brig

9.00-13.00
Eva Fontana Castelli, Milano, *I paccanaristi di Sione e il loro influsso sulla restaurazione della Compagnia di Gesù.*

Julius Oswald SJ, München, *Die Paccanaristen in der Diözese Augsburg.*

Paul Oberholzer SJ, Basel, *Die Walliser Behörden und die Anfänge der Niederlassung in Sitten.*

Bernhard Truffer, Sitten, *Politische Voraussetzungen für den jesuitischen Neubeginn in Brig.*

Robert Danieluk SJ, Rom, *Die Jesuiten in Brig im frühen 19. Jahrhundert im Licht*

Urban Fink, Oberdorf, *Die Wiedereröffnung des Collegium Germanicum-Hungaricum und die ersten Walliser Germaniker.*

Georg Schmidt SJ, Frankfurt/M, *Das Ordensrecht und die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu.*

Toni Witwer SJ, Rom, *Die Spiritualität der Exerzitien und deren Apostolat von 1773 bis ca. 1820.*

Adrian Loretan, Luzern, *Waren die Jesuiten „staatsgefährlich"? (Art. 51 Abs. 2 BV 1874). Von der kirchlichen Wiederherstellung (1814) bis zur staatlichen Vertreibung (1847), ein staatskirchenrechtlicher Beitrag.*

Frank Jehle, St. Gallen, *Der Schweizer Protestantismus und die Jesuiten im 19. und 20. Jahrhundert.*

[Geschichte | Kollegium Spiritus Sanctus, Brig]

Das Kollegium Spiritus Sanctus Brig gratuliert der neu gewählten Bundesrätin Viola Amherd. 1982 hat sie an unserer Schule erfolgreich die Matura absolviert, nun hat sie es mit einem Glanzresultat in die Landesregierung geschafft. Wir sind stolz auf Viola Amherd und freuen uns mit ihr.

Durch die im 17. Jahrhundert aufkommenden religiösen Erneuerungsbewegungen (Konzil von Trient) entstanden im Oberwallis zahlreiche Jesuitenniederlassungen.
Die Jesuiten bauten Schulen um der Bevölkerung die "alten guten" Sitten wieder beizubringen und zusätzlich wurde damit die Ausbildung des Klerus verbessert.
Bereits 1612 und nachher 1620 und 1621 bemühte sich der Zenden Brig um eine Jesuitenniederlassung.
1625 wurde dann endlich die Jesuitenniederlassung von Venthône (Raume Sierre) nach Brig umgesiedelt.
Durch innenpolitische Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und dem Zenden mussten die Jesuiten fliehen, wurden aber bereits 1650 vom Landrat Sion und der

Zendenversammlung Brig zurückgerufen.
Damals bemühten sich Leuk, Sierre und Visp um eine Jesuitenschule. Das grosszügige Angebot Brigs der Bezahlung von Unterhalt und Kosten des Baumaterials sowie die grosszügige Schenkung durch Kaspar Stockalper vom Thurm,
der seinen eigenen Boden und finanzielle Mittel zur Verfügung stellte, überzeugte die Jesuiten dann doch nach Brig zu ziehen. Am 19. Oktober 1662 wurde somit das erste Schuljahr eröffnet.
1686 wurde ein Fundationsvertrag zwischen den 6 Zenden und den Jesuiten geschlossen, dabei wurden die finanziellen Pflichten der Zenden und die Lehrverpflichtung der Jesuiten beschlossen, zusätzlich bekamen die Jesuiten das Bürgerrecht.
Durch den Bau des Jesuitenkollegiums in Sitten und die Verlegung des Priesterseminars nach Gerunden verlor das Kollegiums eine Zeit lang seine Bedeutung und wurde 1774 zum Weltpriesterkonvikt.
Von 1777 bis 1810 wurde die Schule von Piaristen aus Trier geleitet. Infolge der französischen Eroberung durch Napoleons und der Besatzung wurden die Räumlichkeiten von 1812 bis 1814 als Kaserne genutzt.
Nachdem durch den Wiener Kongress 1815 das Wallis zur Schweiz kam, bemühte sich der Landeshauptmann Kaspar Eugen von Stockalper mit der Zustimmung des Zenden um eine Rückkehr der Jesuiten nach Brig.
Das Kollegium bekam eine weitere Bedeutung, als es zum Sitz des Superiors der Missio Helvetica und der Ausbildungsstätte des Ordensnachwuches wurde.
1847 wurde aufgrund des Sonderbundkrieges das Kollegium für ein Jahr geschlossen.
In der Zwischenzeit musste die Regierung auf Druck des Jesuitenverbotes durch Papst Clemens XIV. die Jesuiten zur Ausweisung veranlassen. Somit wurde 1848 das Kollegium durch Weltgeistliche wiedereröffnet, seither ist der Kanton Wallis zuständig für die Anstellung der Lehrkräfte.

Welche Werte?
Die christlichen Werte – letztlich sind es universelle Werte, die man in allen Religionen findet. Diese Werte sollten wir auch in Zukunft unserer Arbeit zugrunde legen.
Interview - Bundesrätin Viola Amherd stellt das «C» in «CVP» infrage: «Ich gehe auch an Weihnachten nicht in die Kirche» (aargauerzeitung.ch)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) Geleitet wird es seit Januar 2023 von Karin Keller-Sutter.

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beschäftigt sich insbesondere mit dem Staatshaushalt und mit Steuerfragen.

Das EFD widmet sich einer Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören das Bundesbudget, Finanz-, Währungs- und Steuerfragen aus dem nationalen und internationalen Bereich,
die Zoll- und Warenkontrolle und die Umsetzung der Alkoholgesetzgebung.
Von der Informatik über das Personalwesen bis hin zur Infrastruktur und Logistik erbringt das EFD darüber hinaus Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung.

8'756 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des EFD 17,86 Milliarden Franken.

Karin Keller-Sutter wurde 1963 geboren. Sie stammt aus dem Kanton St.Gallen. Die Schule besuchte sie in Wil und Neuchâtel.
Karin Keller Sutter ist ausgebildete Übersetzerin/Dolmetscherin und Mittelschullehrerin. Von 1989-2000 arbeitete sie als selbständige Übersetzerin und Lehrbeauftragte einer Berufsschule. Karin Keller-Sutter ist verheiratet.
Karin Keller-Sutter begann ihre politische Laufbahn 1992 als Gemeinderätin in Wil. 1996 wurde sie ins Kantonsparlament und im Jahr 2000 in die Kantonsregierung gewählt.
Als Regierungsrätin stand sie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement vor. 2011 wurde Karin Keller-Sutter als Vertreterin des Kantons St.Gallen in den Ständerat gewählt.
2017/2018 präsidierte sie den Ständerat. Karin Keller-Sutter war zudem in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten aktiv.

13.10.2019



Vatikan/Rom: Bundesrätin Keller-Sutter an Heiligsprechung, Treffen mit Innenministerin (admin.ch)

Die katholische Bundesrätin erklärt im kath.ch-Interview, warum sie dem Glencore-Konzern vertraut.
Mögen Sie Papst Franziskus?
Ja, sehr. (Die Bundesrätin strahlt, zückt ihr Handy und zeigt ein Bild mit Papst Franziskus.) **Ich denke gerne an die Audienz bei ihm zurück**. Das war letztes Jahr anlässlich der Heiligsprechung von Marguerite Bays.
Finden Sie es gut, dass sich Papst Franziskus so stark in sozialen Fragen engagiert?
Papst Franziskus ist Argentinier. Er ist geprägt von den Missständen und der Korruption in Lateinamerika. **Deswegen ist die Kapitalismus-Kritik** bei ihm so prominent. Papst Benedikt XVI. als Deutscher war anders geprägt.
Pfarrblatt kathbern.ch: Karin Keller-Sutter zum Gegenvorschlag: «Wir haben eine Peitsche»

Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat 2015 die Geburtskirche in Bethlehem besucht. **Für die Katholikin** war das ein eindrückliches Erlebnis: «Es hat mich durchgeschüttelt und berührt mich jetzt wieder.
Karin Keller-Sutter spürte eine starke körperliche Empfindung in Bethlehem – kath.ch

Biografie[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]
Karin Keller-Sutter wuchs in Wil im Kanton St. Gallen zusammen mit drei Brüdern in einem ländlichen katholischen Umfeld auf.
Sie absolvierte ihre Schuljahre in Wil und Neuenburg. Anschliessend liess sie sich an der Dolmetscherschule Zürich (DOZ, heutige ZHAW) zur Übersetzerin
und Konferenzdolmetscherin ausbilden.
Nach dem Diplom arbeitete sie als selbständige Konferenzdolmetscherin. Zudem absolvierte sie einen einjährigen Studienaufenthalt in London,
studierte ein Semester Politikwissenschaft an der Universität Montreal, absolvierte ein Nachdiplomstudium Pädagogik an der Universität Freiburg und war als Berufsmittelschullehrerin tätig.
Keller-Sutter war vor ihrer Wahl in den Bundesrat unter anderem Präsidentin im Verwaltungsrat der Pensimo Fondsleitung AG, Präsidentin der Anlagestiftung Pensimo, Vizepräsidentin der St.
Galler Stiftung für Internationale Studien, ab Mai 2013 im Verwaltungsrat der Versicherungsgruppe Bâloise und der ASGA Pensionkasse St. Gallen sowie Präsidentin des Detailhandelsverbandes Swiss Retail Federation
und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Von 2012 bis 2016 war sie zudem Mitglied im Verwaltungsrat der NZZ-Mediengruppe. Nach ihrer Wahl in den Bundesrat trat sie von allen anderen Ämtern zurück.
Karin Keller-Sutter – Wikipedia

Bundesrätin Karin Keller-Sutter verteidigt die Öffnung der Zivilehe für Homosexuelle. **Trotz ihres katholischen Glaubens stört die Lehre der Kirche zur Homosexualität ihre Überzeugung nicht**, sagte sie gegenüber der Westschweizer Zeitung «24Heures».
Keller-Sutter lässt sich nicht vom Vatikan Meinung diktieren – kath.ch
22.12.1963 Niederuzwil, **katholisch,** von Jonschwil und Kirchberg (SG). Dolmetscherin, Regierungsrätin und Ständerätin des Kantons St. Gallen, Bundesrätin der FDP.Die Liberalen.
Keller-Sutter, Karin (hls-dhs-dss.ch)

Welcher Konfession gehören Sie an?

Karin Keller-Sutter: Ich bin römisch-katholisch.
Wie sieht Ihre Glaubenspraxis aus?
Keller-Sutter: Ich bin praktizierende Katholikin.

Wie halten es die Bundesratskandidaten mit der Religion? – kath.ch

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Geleitet wird es seit Januar 2019 von Guy Parmelin.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) kümmert sich um die Volkswirtschaft und um Bildungsfragen.

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten,
und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Auch für die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern ist das WBF zuständig.

2212 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des WBF 12,67 Milliarden Franken.

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten,
und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Auch für die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern ist das WBF zuständig.

Guy Parmelin wurde am 9. November 1959 in Bursins (VD) geboren. Er hat eine eidgenössische Maturität (Latein-Englisch) erlangt. Nach seiner Berufslehre als Landwirt erhielt er 1979 das Diplom der Landwirtschaftsschule in Marcelin.
1985 erhielt er den eidgenössischen Fachausweis Betriebsleiter Weinbau. Guy Parmelin ist verheiratet.
1993 trat Guy Parmelin als Präsident des Einwohnerrats von Bursins in die Politik ein. Von 1994 bis 2003 war er Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt.
Von 2000 bis 2004 präsidierte er die Waadtländer SVP. 2003 wählten ihn die Waadtländerinnen und Waadtländer in den Nationalrat.
Bis zur Wahl in den Bundesrat bewirtschaftete er als Mitbesitzer ein Landwirtschafts- und Weingut und war Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Unternehmensgruppe der
Schweizerischen Agrarwirtschaft (FENACO) und Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung des Kantons Waadt.



06.05.2021 Parmelin beim Papst

Gesprächsthemen waren unter anderem die Pandemie und ihre sozialen Folgen, vor allem im Bildungsbereich, und die Erneuerung der Kaserne der Gardisten.
Der Bundesrat will 5 Millionen Franken zu dem 50-Millionen-Projekt beisteuern. Parmelin sagte, im Aussendepartement plane man die «eventuelle» Entsendung eines ständigen Schweizer Botschafters zum Heiligen Stuhl.
Diese könne schon «sehr schnell» erfolgen, wenn der Bundesrat sich dazu entscheide, im Einvernehmen mit den zuständigen Parlamentskommissionen.
[Parmelin beim Papst: Vereidigung der Schweizergarde (nzz.ch)]





Mit seiner Frau rechts

04.06.2021 US-Präsident Joe Biden: Erst zum Papst, dann zu Parmelin



US-Präsident Joe Biden: Erst zum Papst, dann zu Parmelin – kath.ch

Für den Bundespräsidenten ist es dieses Jahr schon der zweite wichtige katholische Termin. Im Mai war er bei Papst Franziskus in Rom. An diesem Freitag ist er in einem katholischen Kloster mit UNESCO-Rang, in Müstair. Und im November kommt Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin nach Bern.
Ist das nicht etwas viel Katholizismus für einen reformierten Bundesrat? Guy Parmelin lacht: «Katholiken und Reformierte haben die gleichen Probleme. Wir sollten den Kontakt schätzen und den Dialog weiterführen.»
Bonnemain und Parmelin im Kloster Müstair – kath.ch

Wie haben Sies mit der Religion, Herr Bundespräsident Parmelin?
Die Religion war für mich schon immer ein wichtiger Bestandteil in meinem Leben. Ich glaube an Gott.
Der Glaube ist jedoch auch etwas Privates. Ich muss nicht andauernd davon sprechen.

Zum Schluss noch eine **ökumenische** Frage an Sie **als protestantischen Winzer**: Welche Traube eignet sich besonders für Messwein?
Hierzu eignen sich fast alle Sorten. Die Klöster haben früher den Messwein aus den eigenen Rebbergen verwendet. Ich finde diese Tradition auch heute noch gut: der Messwein aus der eigenen Region
«Ich lebe nach dem Grundsatz, der schon im Matthäusevangelium steht», sagt Bundespräsident Parmelin - reformiert.info

Bundesrat Parmelin: Was eint Kirche und Staat? Die Offenheit für Neues Für Volkswirtschaftsminister Parmelin sind Staat und Kirche Institutionen, die den Menschen dienen.
Wenn er nach einer Parallele suche und sich frage, welche Rolle die Innovation dabei spielen könnte, komme er zu folgendem Schluss, so Bundesrat Parmelin:
«Die Zukunft der Kirche und des Staates hängen davon ab, ob sie offen sind für Modernisierungen. Dabei geht es natürlich nicht darum, alles Bisherige aufzugeben. Es geht vielmehr darum, offen zu sein für Neues. Wir sollten es wagen, etwas Neues neu zu denken».

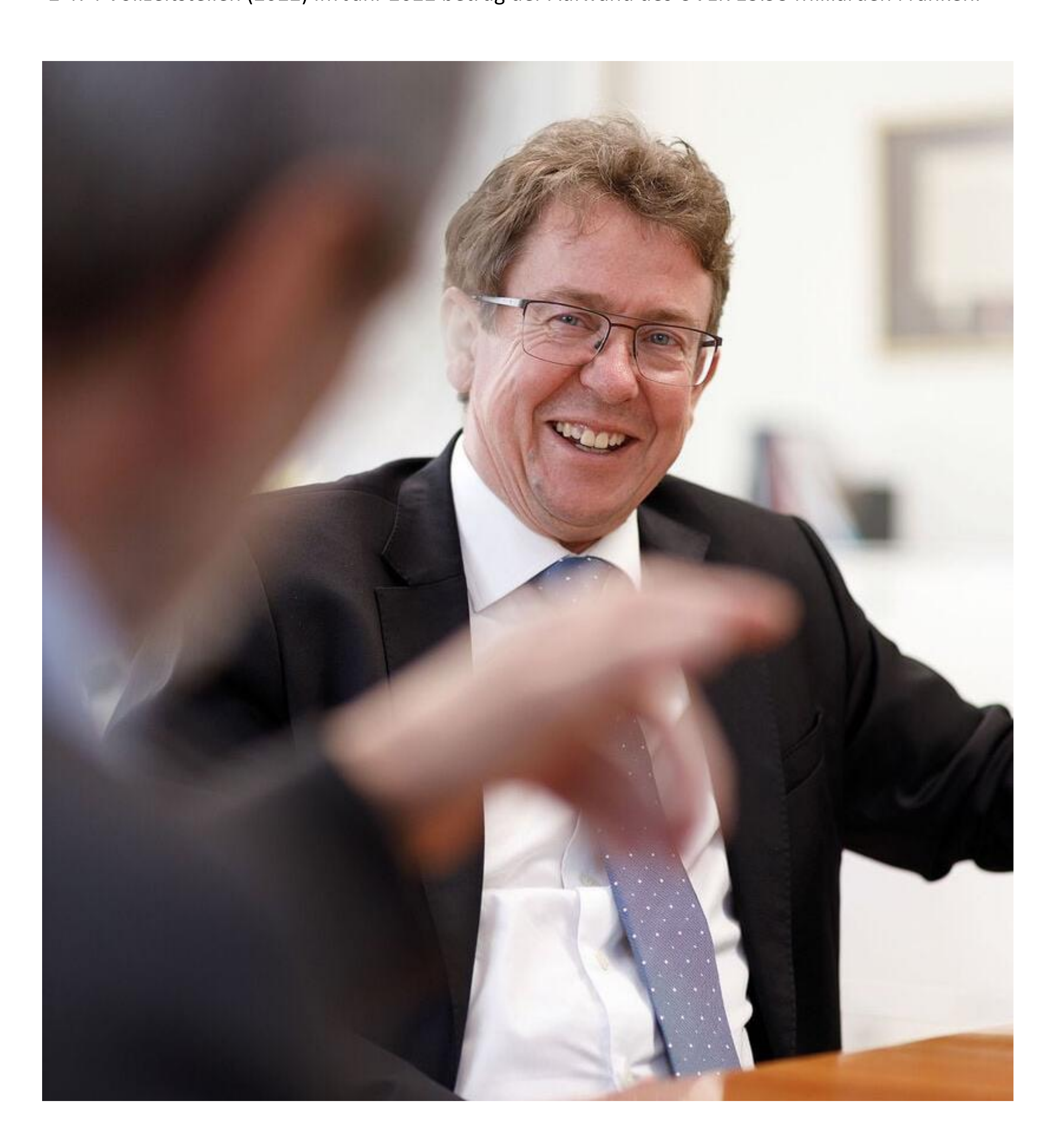
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz - Gemeinsame Predigt von Bundesrat und Kirchen~bunds~präsident: In~nova~tion steht im Dienst an den Menschen (evref.ch)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Geleitet wird es seit Januar 2023 von Albert Rösti.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist das Infrastruktur- und Umweltdepartement.

Das UVEK beschäftigt sich sowohl mit der Infrastruktur als auch mit der Umwelt. Es kümmert sich um moderne Verkehrswege, Kommunikations- und Stromnetze,
aber auch um die Belange von Umwelt, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit. Diese Konzentration der Nutz- und Schutzinteressen im gleichen
Departement führt allerdings oft zu Zielkonflikten. Die Entscheide müssen deshalb besonders sorgfältig vorbereitet werden.

2'474 Vollzeitstellen (2022) Im Jahr 2022 betrug der Aufwand des UVEK 13.93 Milliarden Franken.



Albert Rösti wurde 1967 geboren und wuchs in Kandersteg (BE) auf. Er besuchte das Gymnasium in Thun und studierte Agronomie an der ETH Zürich.
1997 erlangte er den Doktortitel. 2001 und 2002 machte er einen Master of Business Administration (MBA) an der Universität Rochester in den USA.
Beruflich war Albert Rösti unter anderem als Landwirtschaftslehrer, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern und Direktor der Schweizer Milchproduzenten tätig.
Ab 2013 führte er das «Büro Dr. Rösti», das Beratungen für Wirtschaft und Politik anbot. Zudem hatte er verschiedene Verwaltungsratsmandate inne und war in verschiedenen Verbänden aktiv.
Albert Rösti ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.
Albert Rösti startete seine politische Laufbahn 2008 in der Exekutive von Uetendorf (BE), ab 2014 übte er das Amt des Gemeindepräsidenten aus.
2011 wurde er in den Nationalrat gewählt. Von 2016 bis 2020 war er Präsident der SVP Schweiz.

«Ein Öllobbyist im Bundesrat ist eine demokratie- und klimapolitische Katastrophe. Der Gesamtbundesrat muss nun den angerichteten Schaden des Parlaments begrenzen.
Dieser darf auf keinen Fall Rösti das Umweltdepartement UVEK überlassen!», warnt Yasmin Azzouz aus Lugano.
«Höchster Auto-und Öllobbyist»: Klimastreik kritisiert Wahl – kath.ch

Es war ein Gottesdienst für die Parlamentarier*innen. Pfarrer Daniel de Roche, Präsident der AGCK, sagte zur Begrüssung, es gehe darum, Ruhe zu finden, für Seele, Geist und Körper. sollten die Politiker*innen Stärkung finden, Unterstützung und Beistand.
Ruhe – bevor die politische Arbeit mit der neuen Legislatur beginne. Dieser Gedanke zeigte sich im Verlauf des 60minütigen Gottesdienstes immer wieder. In einer spirituellen Unterbrechung
Gekommen waren einige. Die neu gewählte Genfer Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne) und der Schwyzer Nationalrat Alex Kuprecht hielten Ansprachen. Im Publikum sassen etwa **Albert Rösti (SVP),** Andrea Gmür Grünen.
(neue Ständerätin für den Kanton Luzern von der CVP), der Genfer Nationalrat Christian Lüscher (FDP) oder auch Maya Graf, neue Ständerätin für Baselland von den
Pfarrblatt kathbern.ch: «Das Gebet stiftet die Weltordnung»

Im Interview der aktuellen IDEA-Ausgabe fragt Andrea Vonlanthen den Bundesrat Albert Rösti, wie sich die enorme Verantwortung tragen lässt, die dieser seit dem Eid vor der Vereinigten Bundesversammlung im Dezember 2022 innehat.
«Ich bin mir bewusst, dass ich nicht alles selber steuern kann im Leben», antwortet Rösti und fügt an: «**Ich brauche Gottvertrauen**. Und ich will demütig sein. Ich bin mir bewusst, dass ich auch Fehler machen kann.» In allem helfe es ihm, zu wissen, dass er nie alleine sei.
Darin erklärt er, warum es für die Zukunft der Schweiz wichtig sei, zu den **christlichen** Werten zu stehen. Den Schweizerpsalm werde er mit grosser Dankbarkeit singen. In Anbetracht des Elends weltweit meint er: «Wer in der Schweiz geboren ist, kann ja nichts dafür, dass das so ist. Wer hier lebt, hat darum viel Grund zur Dankbarkeit.»
Der Glaube an sich betrachte er als etwas sehr Persönliches, stellt Albert Rösti gegenüber IDEA klar, der in Kandersteg (BE) als **Protestant** aufwuchs. Die Schöpfung ist für ihn ein Gottesbeweis: «Man muss nur die Natur mit offenen Augen anschauen. Dann sieht man doch, dass es einen grossen Schöpfer geben muss.»
Albert Rösti zum 1. August: «Ich brauche Gottvertrauen» | Jesus

Darf man als Bundesrat lügen?
Rösti: Nein. Aber vielleicht verschweigt man mal etwas. Man muss nicht immer alles ausplaudern. Vielleicht hat man mal etwas gemacht, womit man nicht so wohl ist, dann muss man das vielleicht nicht gerade jedem erzählen. Aber lügen sollte man nicht in so einer wichtigen Position.

Glauben Sie an Gott?
Rösti: **Ich glaube an Gott.**